



**Grundstücksmarktbericht 2022
für die Universitätsstadt Siegen**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Universitätsstadt Siegen

Grundstücksmarktbericht 2022

Berichtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Übersicht über den Grundstücksmarkt
in der Universitätsstadt Siegen

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Universitätsstadt Siegen

Geschäftsstelle

Lindenplatz 7
57078 Siegen
Telefon 0271 / 404-3232
Fax - 0271 / 404-363232
E-Mail: gutachterausschuss@siegen.de
Internet: www.gars.nrw/siegen

**Gebühr**

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr nach zeitlichem Aufwand 46 EUR (siehe § 7 Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - Verm-WertKostO NRW vom 12. Dezember 2019 i.V. mit Nr. 5.3.2.2 des zugehörigen Kostentarifs, gültig ab 01. März 2020).

Bildnachweis

Pressestelle der Universitätsstadt Siegen

Veröffentlichung

Erstveröffentlichung am 24. Februar 2022 nach Beschluss des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen in seiner Sitzung am 05. Januar 2022.

Lizenz

Für die über BORIS.NRW bereitgestellten Daten gilt die „Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0“ (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig. Der Lizenztext ist unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehbar. Die bereitgestellten Daten und Metadaten dürfen für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung insbesondere

1. vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden;
2. mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden;
3. in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
1.1	Die Gutachterausschüsse	8
1.2	Aufgaben	8
1.3	Zielsetzung	8
1.4	Mitglieder des Gutachterausschusses	9
1.5	Der Obere Gutachterausschuss	9
1.6	Zuständigkeitsbereich	10
1.7	Daten anderer Gutachterausschüsse	10
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	11
3	Umsätze	12
3.1	Gesamtumsatz	12
3.2	unbebaute Grundstücke	13
3.3	bebaute Grundstücke	13
3.4	Wohnungseigentum	13
3.5	Teileigentum	14
3.6	Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke	14
3.7	Sonstige	14
4	Unbebaute Grundstücke	15
4.1	Individueller Wohnungsbau	15
4.2	Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	17
4.3	Gewerbliche Bauflächen	18
4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	20
4.4.1	Landwirtschaftlich genutzte Flächen	20
4.4.2	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	22
4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	23
4.5.1	Bauerwartungsland	23
4.5.2	Rohbauland	23
4.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	23
4.7	Bodenrichtwerte	24
4.7.1	Definition	24
4.7.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	25
4.7.3	Gebietstypische Bodenrichtwerte	26
4.7.4	Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich	26
4.7.5	Umrechnungskoeffizienten	27
4.7.6	Indexreihen	27
4.7.7	Ausgewählte Bodenrichtwerte	30
5	Bebaute Grundstücke	31
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	31
5.1.1	Durchschnittspreise	33
5.1.2	Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	34
5.1.3	Indexreihen	35
5.1.4	Sachwertfaktoren	35
5.1.5	Liegenschaftszinssätze	38
5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude	39
5.2.1	Liegenschaftszinssätze	40
5.2.2	Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	41
5.2.3	Indexreihen	41
5.2.4	Durchschnittspreise	41

5.3	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude	41
5.3.1	Liegenschaftszinssätze	41
5.3.2	Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	42
5.3.3	Indexreihen	42
5.3.4	Durchschnittspreise	42
5.4	Sonstige bebaute Grundstücke	42
6	Wohnungs- und Teileigentum	43
6.1	Wohnungseigentum	43
6.1.1	Durchschnittspreise	45
6.1.2	Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten	47
6.1.3	Indexreihen	47
6.1.4	Liegenschaftszinssätze	48
6.1.5	Rohertragsfaktoren	49
6.2	Teileigentum	49
7	Erbaurechte und Erbaurechtsgrundstücke	50
7.1	Bestellung neuer Erbaurechte	50
7.2	Erbaurechte und Wohnungserbaurechte	50
7.3	Erbaurechtsgrundstücke	51
8	Modellbeschreibungen	52
8.1	Bodenrichtwertmodelle	52
8.1.1	Baugrundstücke im Innenbereich	52
8.1.2	Wohngrundstücke im Außenbereich	53
8.1.3	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	54
8.1.4	Sonderfälle	54
8.2	Sachwertmodell	55
8.3	Ertragswertmodell	56
8.3.1	Bewirtschaftungskosten für Mietwohnraum	57
8.3.2	Bewirtschaftungskosten für gewerbliche Nutzung	57
9	Mieten und Pachten	58
9.1	Wohnungsmieten	58
9.2	Gewerbemieten	58
10	Kontakte und Adressen	59
10.1	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	59
10.2	Kontaktdaten benachbarter Gutachterausschüsse	59
10.3	Fachinformationen bei der Universitätsstadt Siegen	60
10.4	Fachinformationen bei anderen Einrichtungen	61
10.5	Informationen nach Artikel 13 DSGVO	62
11	Anlagen	63
11.1	Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	63
11.2	Gebühren für die Erstattung von Verkehrswertgutachten	67
11.3	Gewerblicher Mietspiegel 2018 - 2020 der IHK Siegen (Auszug)	68

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte:

Zeichen	Bedeutung
-	Keine Daten
/	Keine Angabe
()	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher
± Wert	Standardabweichung = statistisches Maß zu Genauigkeitsangabe bei dem 68,3% der Daten innerhalb der angegebenen ±Spanne um den Mittelwert liegen

Zur Vereinheitlichung werden in Tabellen folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet:

Abkürzungen	Bedeutung
Mittel	Arithmetisches Mittel. Im Ausnahmefalle kann das Zeichen Ø verwendet werden
Min.	Minimalwert, kleinster Kaufpreis
Max.	Maximalwert, höchster Kaufpreis
N	Anzahl
AGVGA.NRW	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
GrundWertVO NRW	Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen
ImmoWertV	Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)
ha	Hektar (10.000 m ²)
Gfl	Grundstücksfläche
UK	Umrechnungskoeffizienten
Mio.	Millionen

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

1.1 Die Gutachterausschüsse

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der jeweils zuständigen Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) und die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis dem Gutachterausschuss eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines vorsitzenden Mitglieds untersteht.

1.2 Aufgaben

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben:

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 Abs. 1 BauGB von den Notarinnen und Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

1.3 Zielsetzung

Die veröffentlichten Produkte des Gutachterausschusses bieten Sachverständigen, aber auch sonstigen Interessierten die Möglichkeit, sich vor dem Kauf oder Verkauf eines Grundstücks oder einer Immobilie umfassend informieren zu können.

1.4 Mitglieder des Gutachterausschusses

Vorsitzender:	Andreas Becher, Städt. Obervermessungsrat, Scheuerfeld
Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer:	Michael Krämer, Städt. Vermessungsamtsrat, Siegen Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung (DIA)
Stellv. Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter	Rainer Beilken, Kreisvermessungsdirektor, Wilnsdorf Werner Schmitz, Architekt und Ö.b.u.v. Sachverständiger
Ehrenamtliche Mitglieder	Markus Glodek, B.A. Real Estate, Netphen Bernd Keßler, Immobilienmakler, Siegen Jens-Holger Kringe, ÖbVI, Siegen Bernd Panthel, Land- und Forstwirt, Siegen Davide Primerano, Immobilienmakler, Netphen Hans Sting, Ö.b.u.v Sachverständiger, Netphen Hans-Werner Strunk, Architekt, Siegen Gunnar Vetter, Immobiliengutachter HypZert (F), Neunkirchen
Besonderes Mitglied der zuständigen Finanzbehörde gem. § 5 Abs. 4 GrundWertVO NRW	Renate Davids, Steueramtsrätin, Siegen
Stellv. besonderes Mitglied der zuständigen Finanzbehörde gem. § 5 Abs. 4 GrundWertVO NRW	Martin Bürger, Regierungsrat, Siegen

1.5 Der Obere Gutachterausschuss

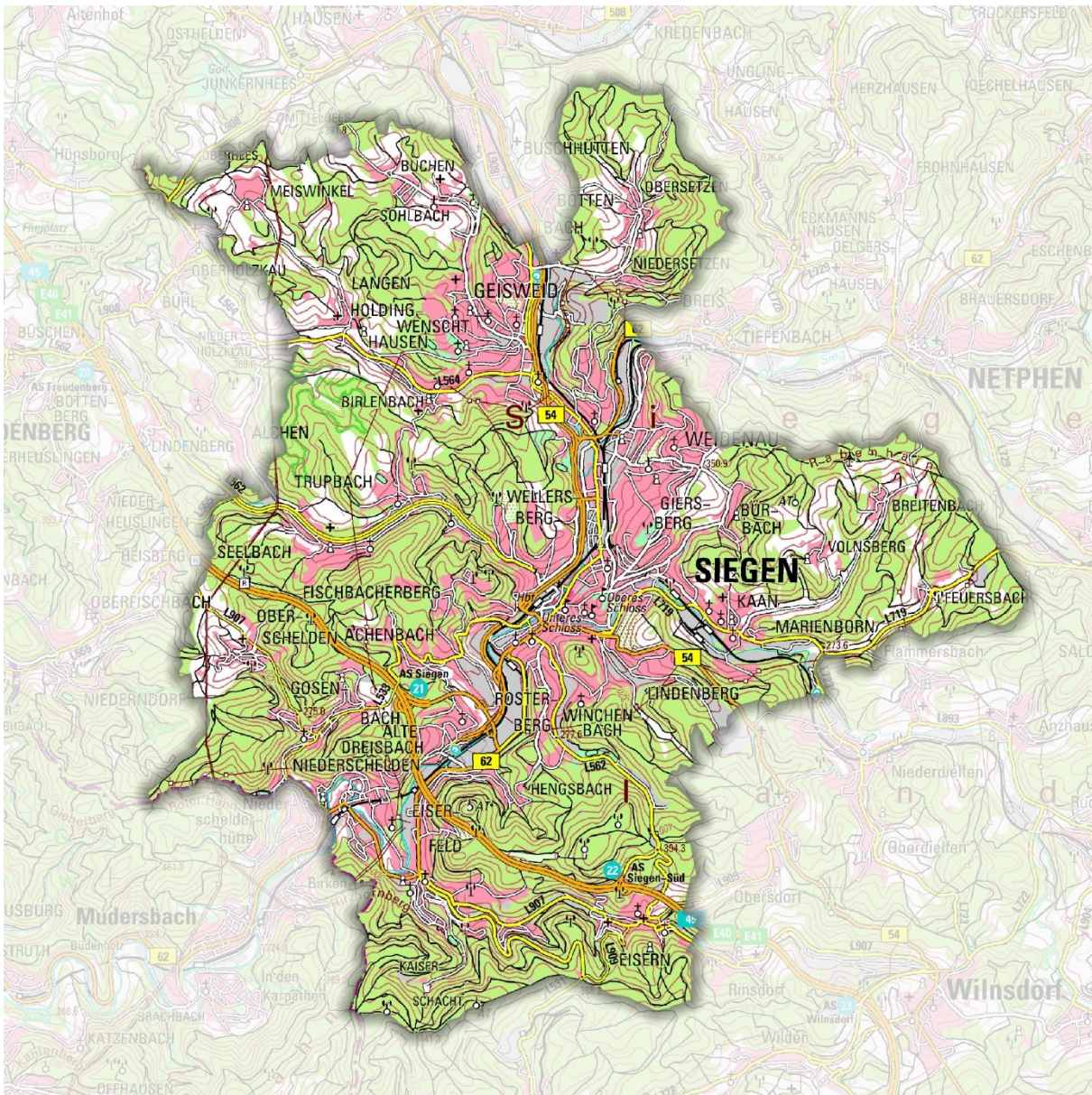
Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig und ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet. Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten^{*)} auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

*) Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

1.6 Zuständigkeitsbereich

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen ist für den nachfolgend dargestellten Bereich zuständig.



1.7 Daten anderer Gutachterausschüsse

Die Zahlenangaben in diesem Grundstücksmarktbericht beziehen sich im Allgemeinen auf den Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen. Soweit Vergleichszahlen aus dem Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein ausgewiesen sind, wurden sie mit freundlicher Genehmigung dem Marktbericht des Gutachterausschusses im Kreis Siegen-Wittgenstein entnommen.

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Baugrundstücke

Insgesamt entfielen im vergangenen Jahr 60 Kauffälle (Vorjahr 79) mit einem Gesamtwert von rd. 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) auf Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser). Die Anzahl der veräußerten Wohnbaugrundstücke ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Der Quadratmeter-Preis eines durchschnittlichen Bauplatzes stieg um 9 % von 141 €/m² auf 153 €/m². Der durchschnittliche Preis eines Baugrundstücks stieg um 10 % von 71.400 EUR auf 78.400 EUR. Im Teilmarkt der Gewerbegrundstücke wurden 2021 stadtweit 7 Bauplätze veräußert, dies ist einer mehr als im Vorjahr. Das Preisniveau blieb unverändert.

Insgesamt wurden 202 der 256 Bodenrichtwertzonen in ihren Werten angepasst. Die Erhöhungen betrafen fast alle Wohnbereichs-, Mischgebiets- und Kerngebietslagen. Bodenrichtwerte in Gewerbe- und Industriegebieten wurden nicht angepasst.

Baugrundstücke - Besonderheiten und Ausblick:

Im Auswertejahrgang 2021 wurden im Teilmarkt der Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau zahlreiche Kauffälle registriert, deren Kaufpreis pro Quadratmeter deutlich über dem Bodenrichtwert lag. Teilweise wurden Preise in doppelter Höhe gegenüber dem bisherigen Durchschnitt in der Bodenrichtwertzone gezahlt. Der Gutachterausschuss führt dies auf die schon länger bestehende Angebotsknappheit an Baugrundstücken zurück.

Die Universitätsstadt Siegen plant in den kommenden Jahren verschiedene Baugebiete zu erschließen. Jedoch erfolgt ein Verkauf i.d.R. unter bestimmten Vergabekriterien die von Interessierten zu erfüllen sind, wie z.B. Familienstand, Kinderanzahl usw. Bauwillige kinderlose Interessierte erfüllen diese Kriterien meist nicht. So bleibt häufig nur ein überteuerter Erwerb durch finanziell Bessergestellte oder das Ausweichen ins Umland.

Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der verkauften Ein- und Zweifamilienhäuser lag im vergangenen Jahr bei 282 und damit auf ähnlichem Niveau wie 2020 (288). Der durchschnittliche Kaufpreis eines Ein- oder Zweifamilienhauses stieg von 249.000 EUR auf 267.000 EUR. Dies entspricht einer Steigerung um 7 % und ist damit nicht mehr ganz so hoch wie im vorletzten Auswertzeitraum (+ 11 %).

Insgesamt wurden 79 Mehrfamilienhäuser verkauft. Dies entspricht einer Steigerung um 10 Stück gegenüber dem Vorjahr. Im Rekordjahr 2019 wurden hingegen 106 Mehrfamilienhäuser verkauft.

Eigentumswohnungen

Im Jahr 2021 wurden 216 Eigentumswohnungen veräußert. Dies bedeutet ein Minus von 18 % gegenüber dem Vorjahr als noch 263 Wohnungen verkauft wurden. Der durchschnittliche Preis stieg um 5 % von 144.000 EUR auf 151.100 EUR.

Bei Neubaueigentumswohnungen betrug der durchschnittliche Preis pro Quadratmeter 3.250 €/m² und blieb damit auf ähnlichem Niveau wie 2020 (3.280 €/m²). Der durchschnittliche Quadratmeterpreis von Eigentumswohnungen im Weiterverkauf stieg um 10 % von 1.760 €/m² auf 1.930 €/m².

Wesentliche Aussage des Grundstücksmarktberichtes

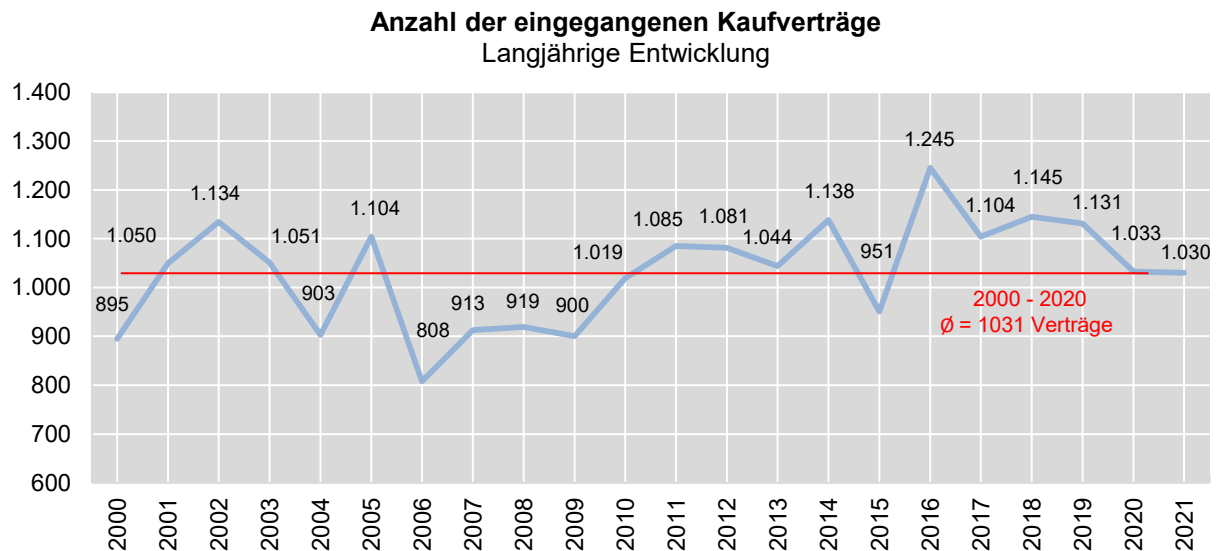
Der Grundstücksmarkt in der Universitätsstadt Siegen zeigte sich in den letzten zwei Jahren relativ unbeeindruckt von der COVID-19-Situation; er steht weiterhin im Zeichen der Niedrigzinsphase. Bei konstanter Vertragsanzahl zogen Ein- und Zweifamilienhäuser (+ 7 %), Wohnungseigentum-Bestand (+ 10 %) sowie Bauland (+ 9 %) erneut deutlich in den Preisen an. Insgesamt konnte ein markanter Anstieg im oberen Preissegment beobachtet werden.

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

Anzahl der Kauffälle

Im Jahre 2021 wurden dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen insgesamt 1.030 Kauffälle zur Auswertung vorgelegt. Die Zahl der Kaufverträge ist damit gegenüber 2020 (1.133 Verträge) konstant geblieben. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Vertragseingänge seit 2000:



Gewöhnlicher Geschäftsverkehr

Für eine möglichst objektive Darstellung werden in diesem Grundstücksmarktbericht nur Kauffälle berücksichtigt, bei denen anzunehmen war, dass sie dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr unterliegen haben. Dies bedeutet, dass sie nicht durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse (wie z.B. dem Verkauf innerhalb der Familie, Eheauseinandersetzungen u.a.) beeinflusst sind. Insgesamt konnten 815 von 1.030 Verträgen weitergehend ausgewertet werden. Der Gesamtumsatz des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs ohne Anteilsgrundstücke hat sich wie folgt entwickelt:

Flächen- und Geldumsatz

Langjährige Entwicklung

Jahr	Flächenumsatz	Geldumsatz
2010	119,30 ha	108,151 Mio. €
2011	134,99 ha	121,910 Mio. €
2012	74,67 ha	123,866 Mio. €
2013	57,41 ha	126,109 Mio. €
2014	102,28 ha	186,017 Mio. €
2015	52,94 ha	126,280 Mio. €
2016	187,57 ha	187,399 Mio. €
2017	91,38 ha	191,932 Mio. €
2018	54,11 ha	166,104 Mio. €
2019	78,89 ha	213,476 Mio. €
2020	74,19 ha	206,686 Mio. €
2021	71,46 ha	220,565 Mio. €

Der Gesamtumsatz untergliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

3.2 unbebaute Grundstücke

Umsatz unbebaute Grundstücke 2021	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	148	39,71 ha	10,472 Mio. €
Gesamtumsatz	130	33,98 ha	8,835 Mio. €
davon			
Individueller Wohnungsbau	60	3,13 ha	4,707 Mio. €
Geschosswohnungsbau	6	0,87 ha	1,604 Mio. €
Gewerbliche Bauflächen	7	2,24 ha	2,018 Mio. €
Landwirtschaftliche Flächen	35	9,03 ha	0,253 Mio. €
Forstwirtschaftliche Flächen	17	18,37 ha	0,120 Mio. €
Bauerwartungsland	2	0,20 ha	0,056 Mio. €
Rohbauland	3	0,14 ha	0,077 Mio. €

3.3 bebaute Grundstücke

Umsatz bebaute Grundstücke 2021	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	390	31,80 ha	155,954 Mio. €
Gesamtumsatz	382	31,48 ha	175,884 Mio. €
davon			
Ein- und Zweifamilienhäuser	282	13,63 ha	75,398 Mio. €
Mehrfamilienhäuser	79	5,65 ha	49,395 Mio. €
Büro-, Verw.- und Geschäftshäuser	8	4,17 ha	31,395 Mio. €
Gewerbe- und Industrieobjekte	7	7,21 ha	10,130 Mio. €
Sonstige bebaute Grundstücke	6	0,82 ha	9,566 Mio. €

3.4 Wohnungseigentum

Umsatz Wohnungseigentum 2021	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	263	- *)	37,771 Mio. €
Gesamtumsatz	216	- *)	32,639 Mio. €
davon			
Erstverkauf aus Neubau	11	- *)	3,447 Mio. €
Erstverkauf aus Umwandlung	35	- *)	6,992 Mio. €
Weiterverkauf	170	- *)	22,200 Mio. €

*) Bei Anteilseigentum erfolgt keine Flächenangabe

3.5 Teileigentum

Umsatz Teileigentum 2021	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	6	- *)	0,341 Mio. €
Gesamtumsatz	4	- *)	0,667 Mio. €

3.6 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Umsatz Erbbaurechte / -grundstücke 2021	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	22	1,58 ha	1,489 Mio. €
Gesamtumsatz	26	3,60 ha	0,859 Mio. €
davon			
Bestellungen von Erbbaurechten	8	1,88 ha	0,000 Mio. €
Erbbaurechte	7	1,11 ha	0,114 Mio. €
Teilerbbaurecht	0	- *)	0,000 Mio. €
Wohnungserbbaurechte	3	- *)	0,305 Mio. €
Erbbaurechtsgrundstücke	8	0,60 ha	0,440 Mio. €

3.7 Sonstige

Zu den sonstigen Grundstücken zählen z. B. Gemeinbedarfs-, Freizeit-, Sport-, Straßen-, Arrondierungs- und Kleinflächen. Auf Grund der sehr speziellen Art dieser Grundstücke wurden bisher keine weitergehenden Auswertungen veröffentlicht.

Umsatz Sonstige 2021 (z.B. Arrondierungsflächen)	Anzahl	Fläche	Umsatz
Gesamtumsatz Vorjahr zum Vergleich	43	1,06 ha	0,659 Mio. €
Gesamtumsatz	57	2,40 ha	1,681 Mio. €
davon			
Gemeinbedarf bebaut	2	1,39 ha	1,272 Mio. €
Gemeinbedarf un bebaut	0	0,00 ha	0,000 Mio. €
Arrondierungsflächen	55	1,01 ha	0,409 Mio. €
sonstige	0	0,00 ha	0,000 Mio. €

*) Bei Anteilseigentum erfolgt keine Flächenangabe

4 Unbebaute Grundstücke

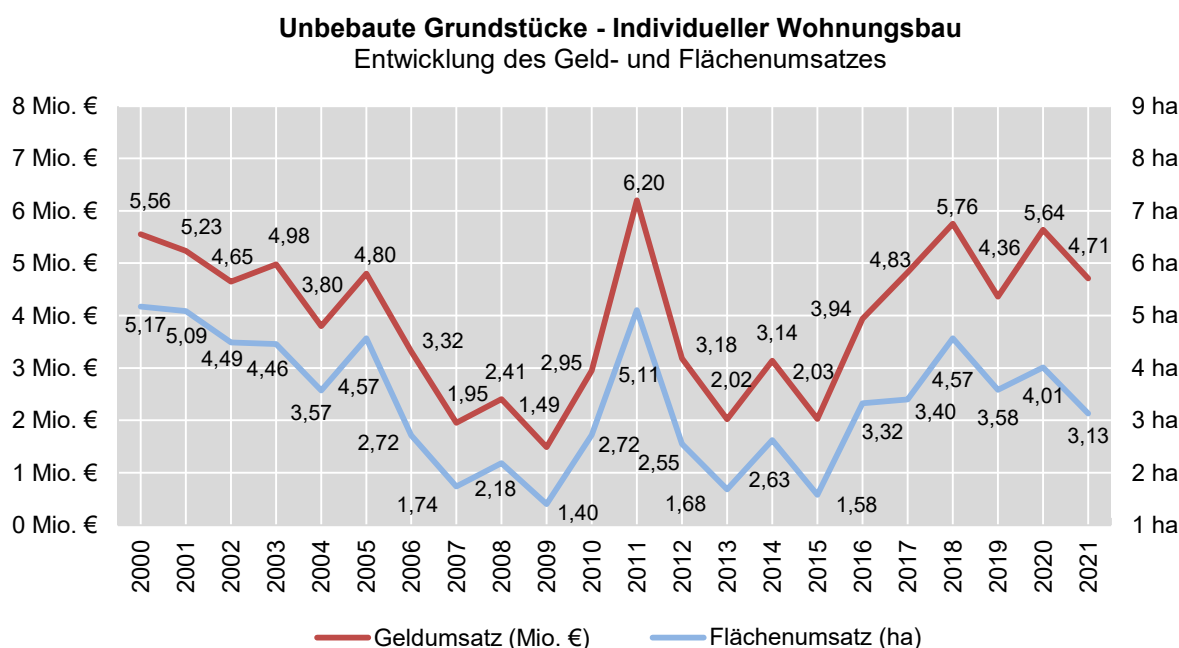
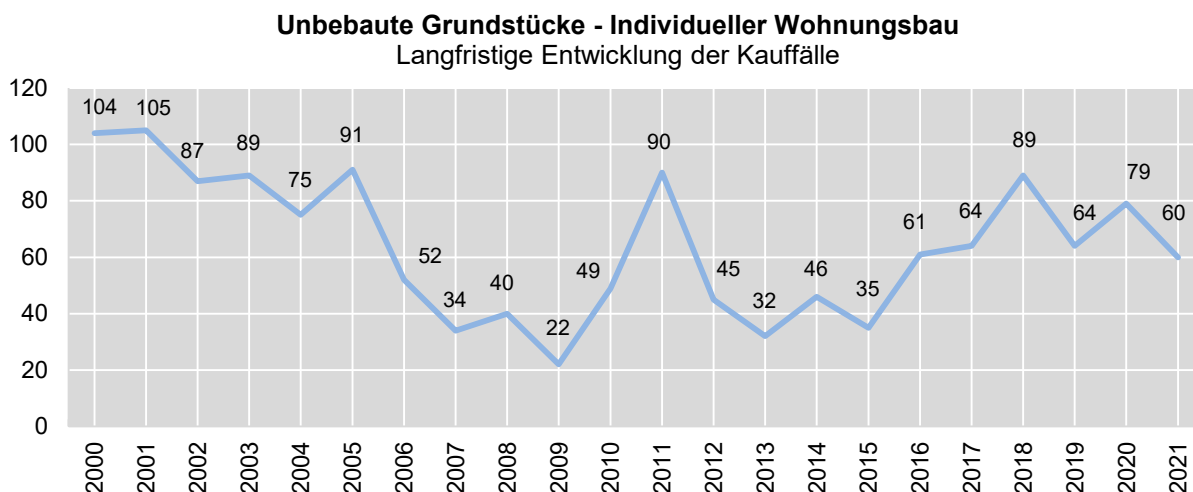
Nachfolgend wird der Teilmarkt "unbebaute Grundstücke" differenzierter dargestellt. Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende Kategorien:

4.1 Individueller Wohnungsbau

Hierunter fallen voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise, wobei - soweit ortsüblich - auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann.

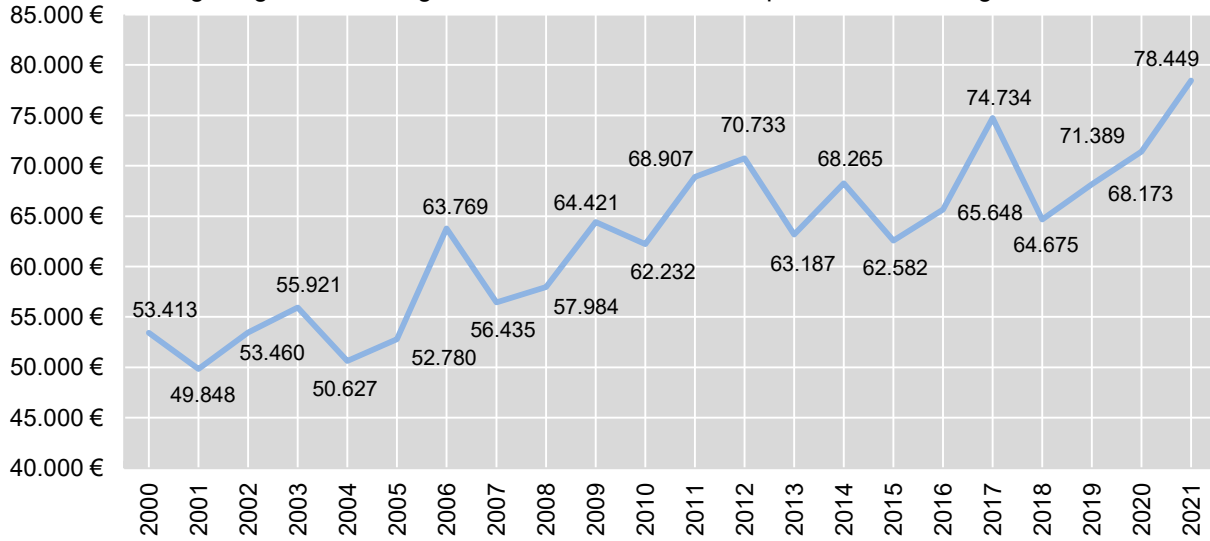
Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter berücksichtigt. Wesentliche Kennzeichen sind die ein- bis zweigeschossige Bebauung, auch der näheren Umgebung, sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss nehmen zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt die langfristige Entwicklung der Kauffälle des individuellen Wohnungsbaus:



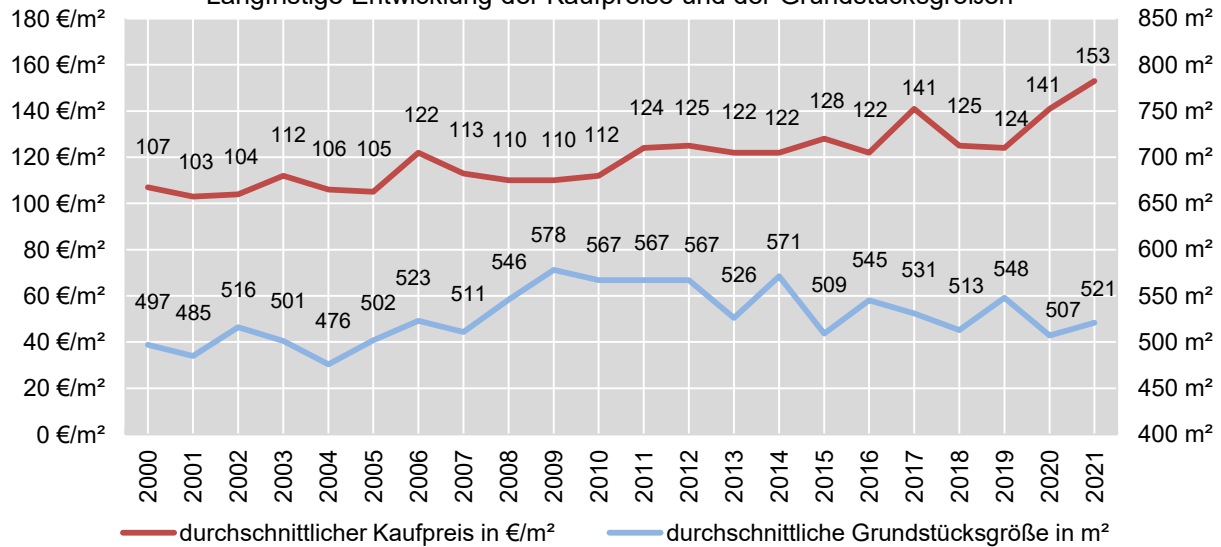
Unbebaute Grundstücke - Individueller Wohnungsbau

Langfristige Entwicklung des durchschnittlichen Kaufpreises eines Baugrundstückes in €



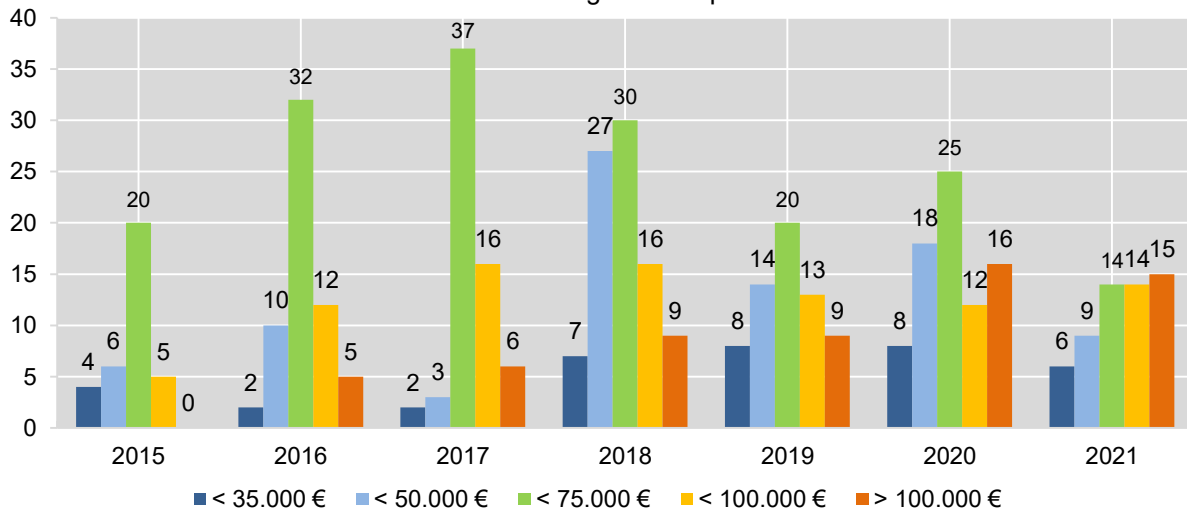
Unbebaute Grundstücke - Individueller Wohnungsbau

Langfristige Entwicklung der Kaufpreise und der Grundstücksgrößen



Unbebaute Grundstücke - Individueller Wohnungsbau

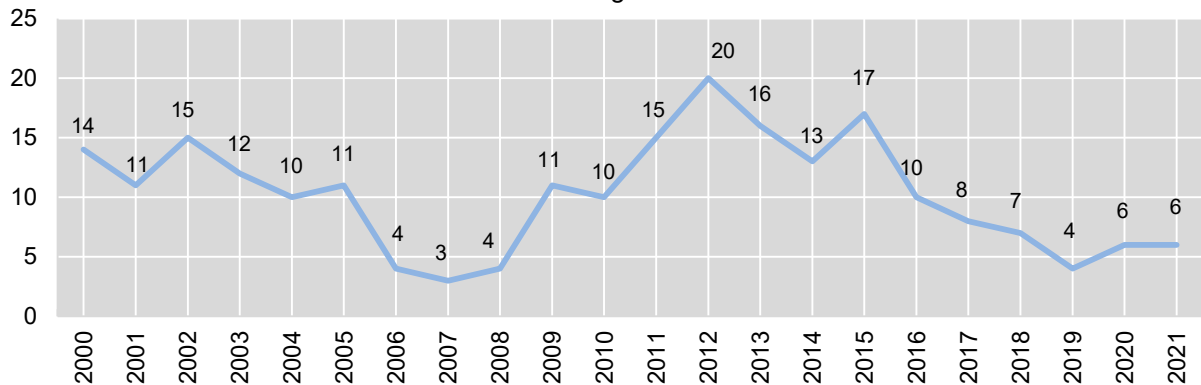
Gliederung der Kaufpreise



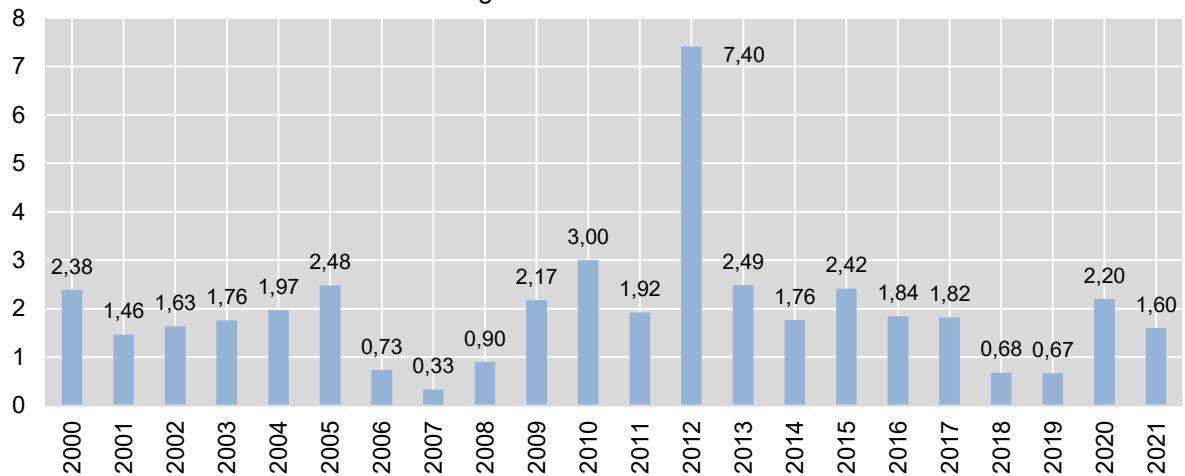
4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Hierunter fallen voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel drei- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (z.T. gewerbliche) Nutzung findet nicht statt. Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die drei- und mehrgeschossige Umgebungsbebauung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrissaufteilung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

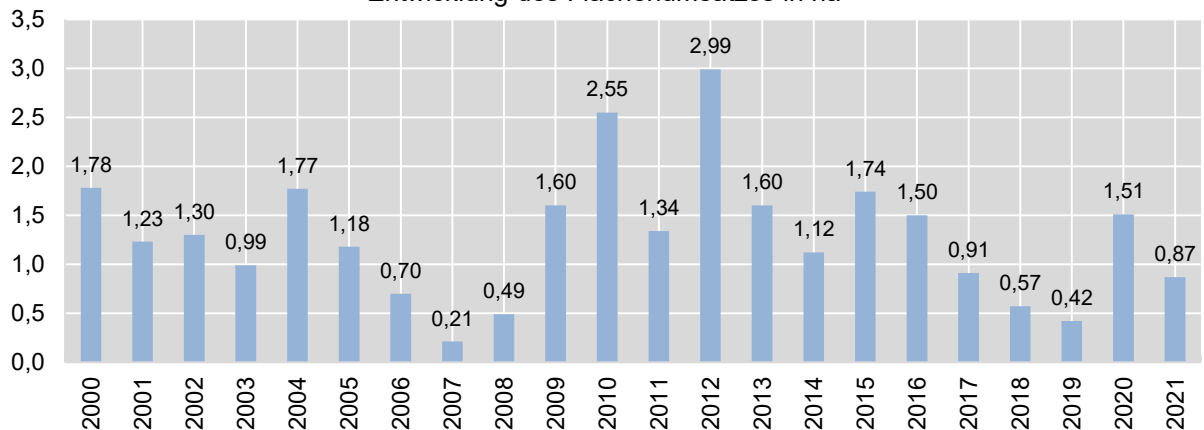
Unbebaute Grundstücke - Geschosswohnungsbau
Entwicklung der Kauffälle



Unbebaute Grundstücke - Geschosswohnungsbau
Entwicklung des Geldumsatzes in Mio. €



Unbebaute Grundstücke - Geschosswohnungsbau
Entwicklung des Flächenumsatzes in ha

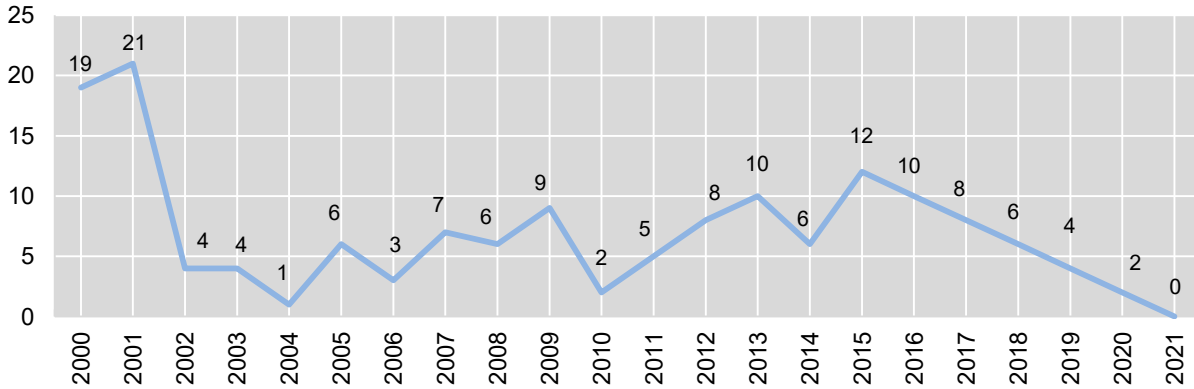


4.3 Gewerbliche Bauflächen

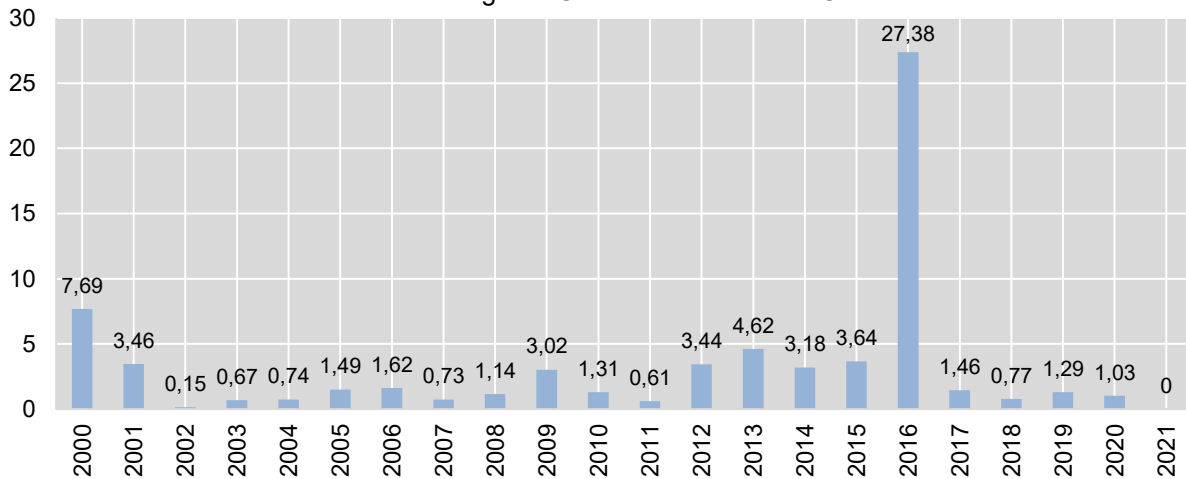
Gewerbliche Bauflächen - Gewerbe und Industrie

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z. B. Grundstücke in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

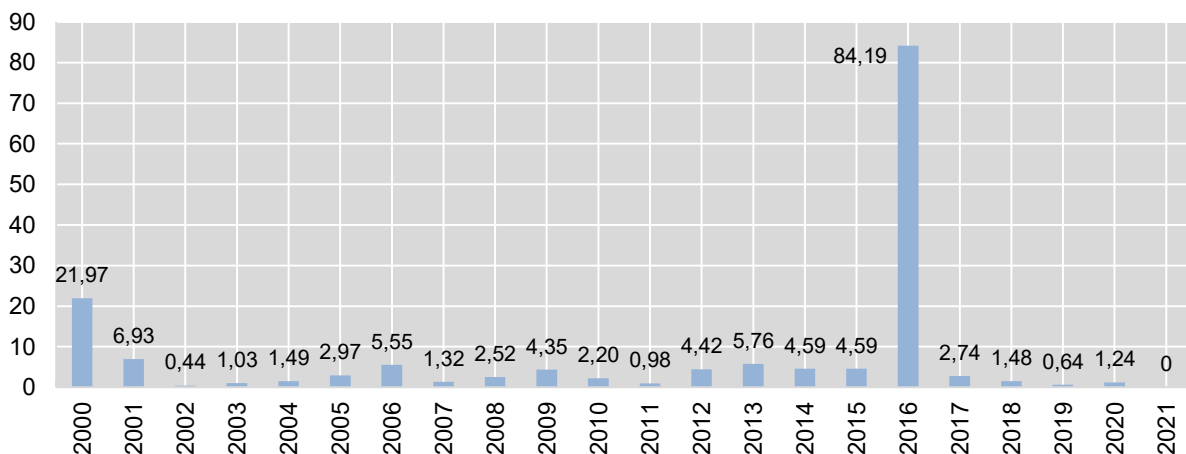
Unbebaute Grundstücke - Gewerbliche Bauflächen - klassische Nutzung
Entwicklung der Kauffälle



Unbebaute Grundstücke - Gewerbliche Bauflächen - klassische Nutzung
Entwicklung des Geldumsatzes in Mio. €



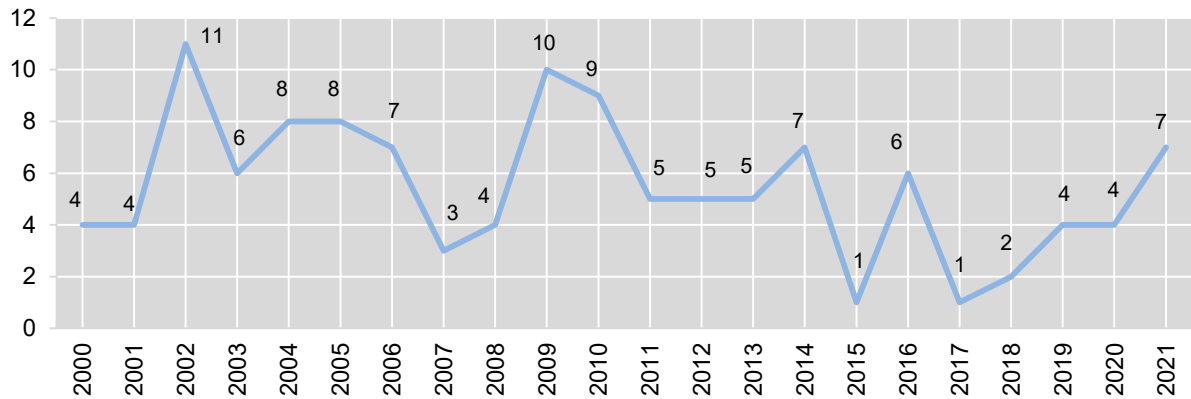
Gewerbliche Bauflächen - klassische Nutzung
Entwicklung des Flächenumsatzes in ha



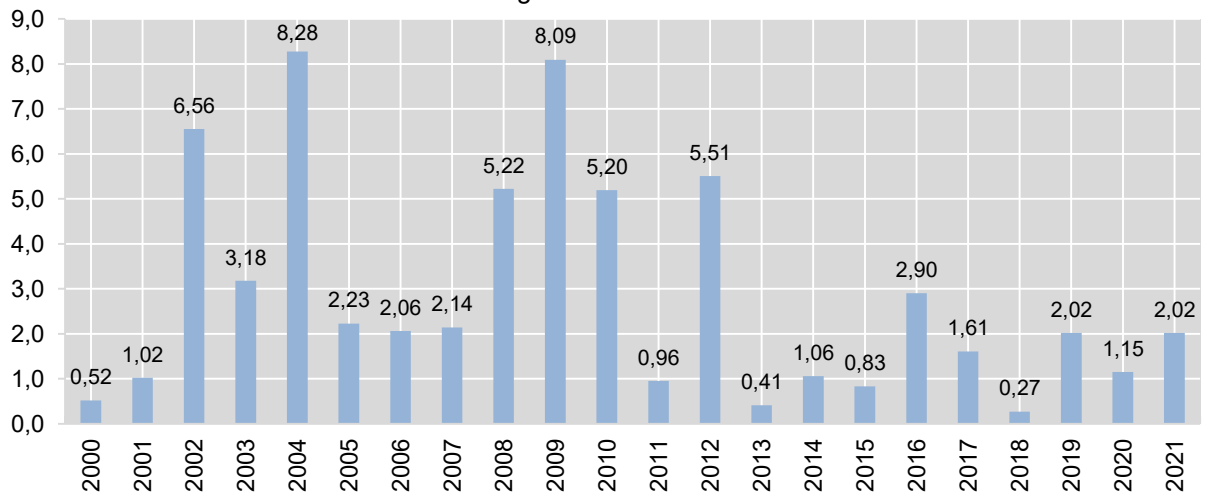
Gewerbliche Bauflächen - Gewerbe "tertiäre Nutzung"

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer überwiegend "höherwertigen gewerblichen" (tertiären) Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind Grundstücke in Gebieten mit nahezu ausschließlicher Büro- und Handelsnutzung. Außerdem werden Büro- und Geschäftsgrundstücke in Innenstadt- oder Unterzentrumslagen sowie Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel erfasst.

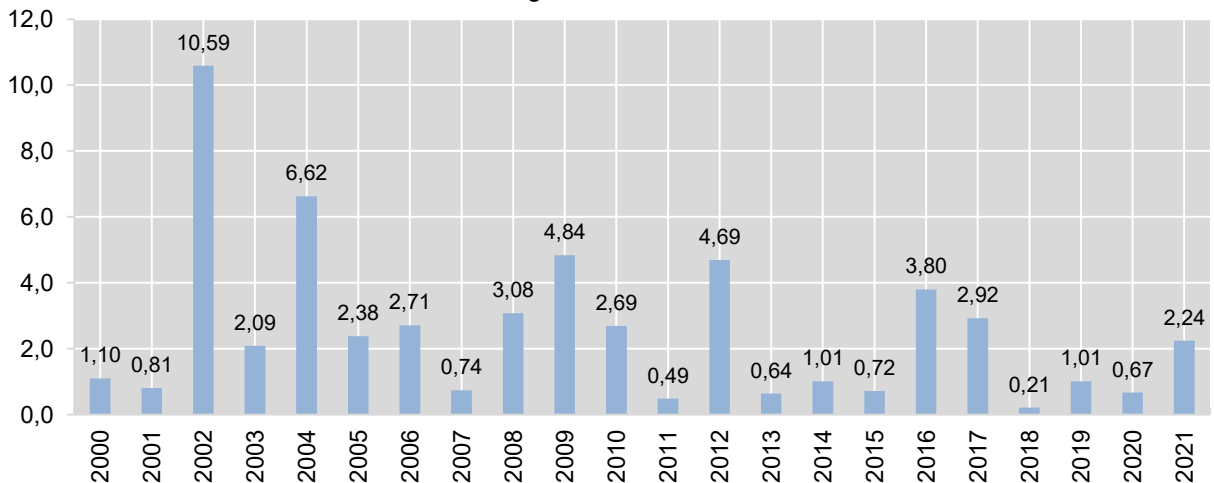
Unbebaute Baugrundstücke - Gewerbliche Bauflächen - tertiäre Nutzung
Entwicklung der Kauffälle



Unbebaute Baugrundstücke - Gewerbliche Bauflächen - tertiäre Nutzung
Entwicklung des Geldumsatzes in Mio. €



Unbebaute Baugrundstücke - Gewerbliche Bauflächen - tertiäre Nutzung
Entwicklung des Flächenumsatzes in ha



4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Gemäß § 3 (1) der ImmoWertV sind Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft Flächen, die - ohne Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land zu sein - land- oder forstwirtschaftlich nutzbar sind.

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerland und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die insbesondere aufgrund ihrer landschaftlichen oder verkehrlichen Lage bzw. durch ihre Funktion oder ihre Nähe zu Siedlungsgebieten für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (begünstigtes Agrarland).

4.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Anteil landwirtschaftlicher Grundstücke ist im Stadtgebiet von Siegen von untergeordneter Bedeutung, da es nur wenige Voll- oder Nebenerwerbslandwirte in Siegen gibt. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen ist Grünland, das nur 2 x jährlich gemäht wird. Ackerbau oder sonstige Intensivnutzung wird kaum betrieben. Bei der Auswertung der Kaufverträge wird daher nicht nach der tatsächlichen Nutzung (Acker-, Grünland oder andere Kulturflächen) differenziert. Die Vertragspartner sind häufig keine Landwirte oder sonstige in der Landwirtschaft tätigen Personen.

Landwirtschaftliche Flächen
Flächen- und Geldumsatz - langfristige Entwicklung

Jahr	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz	Geldumsatz
2000	16	7,26 ha	0,196 Mio. €
2001	25	6,90 ha	0,171 Mio. €
2002	20	7,04 ha	0,145 Mio. €
2003	20	4,95 ha	0,118 Mio. €
2004	18	3,48 ha	0,107 Mio. €
2005	10	3,62 ha	0,123 Mio. €
2006	13	4,16 ha	0,117 Mio. €
2007	18	4,74 ha	0,098 Mio. €
2008	22	9,53 ha	0,230 Mio. €
2009	23	8,82 ha	0,189 Mio. €
2010	22	4,58 ha	0,124 Mio. €
2011	34	10,05 ha	0,311 Mio. €
2012	27	8,08 ha	0,189 Mio. €
2013	32	14,27 ha	0,263 Mio. €
2014	25	6,83 ha	0,146 Mio. €
2015	17	5,86 ha	0,122 Mio. €
2016	68	20,04 ha	0,540 Mio. €
2017	29	5,57 ha	0,146 Mio. €
2018	39	8,34 ha	0,296 Mio. €
2019	32	10,21 ha	0,273 Mio. €
2020	33	10,55 ha	0,257 Mio. €
2021	35	9,03 ha	0,253 Mio. €

Eine jährliche Auswertung der Kaufverträge lässt keine gesicherte Aussage über die Höhe der Preise landwirtschaftlicher Grundstücke zu. Dafür ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kaufpreise zu gering und die Schwankungen der Kaufpreise untereinander zu groß. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken hat es in den letzten Jahren keine, bzw. nur unwesentliche konjunkturbedingte Preisentwicklungen gegeben. Die Kaufpreise liegen seit vielen Jahren in einem Preisrahmen zwischen rund 1,00 €/m² bis 5,00 €/m².

Eine zusammenfassende Auswertung der Kaufverträge der letzten 10 Jahre (ab 2012) ergibt folgendes:

1. Es konnten keine Abhängigkeiten zwischen Kaufpreis und grundstücksbedingten Faktoren wie Bodenzahl, Grundstückszuschnitt, Lage zur Himmelsrichtung, Topographie (Hanglage günstig / ungünstig, Tallage), Bachlauf ja / nein, Entfernung zur Bebauung usw. nachgewiesen werden. Unterschiedliche Preise sind in erster Linie mit personenbedingten Faktoren wie z.B. Geldanlage oder Tierhaltung zu erklären.
2. Differenzierung nach Grundstücksgröße:
Es konnte eine Abhängigkeit zwischen Kaufpreis und Grundstücksgröße ermittelt werden. Diese ist nachfolgend dargestellt.

Landwirtschaftliche Flächen

Differenzierung nach Grundstücksgröße im langjährigen Vergleich 2012 - 2021

Landwirtschaftliche Flächen	Mittelwert	Standardabweichung	Anzahl
Alle Verträge:	2,83 €/m ²	+/- 1,66 €/m ²	335 Verträge
davon			
bis 2.500 m ² :	3,06 €/m ²	+/- 1,82 €/m ²	210 Verträge
ab 2.500 m ² :	2,44 €/m ²	+/- 1,26 €/m ²	125 Verträge

Aus den zuvor genannten Werten wurde der **Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke** abgeleitet mit:

2,50 €/m²

Abhängig von der Fläche ist folgender **Korrekturfaktor** anzubringen:

- Flächen kleiner 2.500 m² : + 25%

4.4.2 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Bei forstwirtschaftlichen Flächen lässt sich aufgrund der geringen Anzahl an Kauffällen, nur schwer eine gesicherte Aussage über den Grundstücksmarkt ableiten. Hinzu kommt, dass es sich bei den meisten forstwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet von Siegen, sofern sie keiner Waldgenossenschaft gehören, um städtischen Grundbesitz oder um Staatswald handelt. Nachfolgend wird daher eine **Unterscheidung nach Haubergsflächen und sonstigen Waldflächen** vorgenommen:

a) Haubergsflächen

Typisch für das Siegerland ist der so genannte Hauberg. Er ist eine alte Form der Waldbewirtschaftung als Niederwald. Der Hauberg gehört in Gänze einer Genossenschaft, die den Wald (Hauberg) gemeinsam bewirtschaftet. Die Anteile an der Genossenschaft sind frei verkäuflich, wobei die Waldgenossenschaft dem Verkauf an Nichtteilhaber der Genossenschaft zustimmen muss oder ein Vorkaufsrecht ausüben kann. Gehandelt werden diese Flächen nach dem Preis für einen Anteil - auch "Haubergspfennig", "Rute" oder "Albus" genannt. Über den Wert eines Hauberganteils einer bestimmten Genossenschaft kann in aller Regel der jeweilige Haubergsvorsteher bzw. Waldvorsteher Auskunft geben.

Da die einzelnen Genossenschaften an Flächen und Anteilen unterschiedlich groß sind, ist kein direkter Vergleich der verschiedenen Anteilspreise möglich. Die Auswertung der Kaufverträge erfolgt daher sowohl nach ihrem Genossenschaftsanteil als auch nach dem umgerechneten Grundstücksflächenanteil der jeweiligen Waldgenossenschaft. Aus den zuvor beschriebenen Gründen wird kein Bodenrichtwert für Haubergsflächen beschlossen. Die Angabe des Quadratmeterpreises erfolgt rein informativ.

Der Durchschnittswert für Haubergsflächen einschließlich Aufwuchs betrug im Jahr 2021 im Stadtgebiet von Siegen

rd. 0,58 €/m².

Da der jährlich ermittelte Wert Schwankungen unterliegt, wurden zur Verifizierung langfristige Auswertungen durchgeführt. Das Mittel der letzten 10 Jahre (seit 2012) beträgt

rd. 0,70 €/m².

b) Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Im Jahr 2021 wurden nur 7 Kaufverträge über sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen registriert. Der Durchschnittswert betrug im Jahr 2021 im Stadtgebiet von Siegen

rd. 1,95 €/m².

Da der jährlich ermittelte Wert Schwankungen unterliegt, wurden zur Verifizierung langfristige Auswertungen durchgeführt. Das Mittel der letzten 10 Jahre (seit 2012) beträgt

rd. 1,92 €/m².

Alle Verträge beziehen sich auf Grund und Boden inklusive Aufwuchs. Der Bodenrichtwert ist jedoch ohne Aufwuchs auszuweisen. Hilfsweise greift der Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen daher auf die Ergebnisse des Gutachterausschusses im Kreis Siegen-Wittgenstein zurück. Dort sind einige Kaufverträge mit separater Ausweisung von Grund und Boden eingegangen, welche langjährig ausgewertet wurden. Diese wurden ins Verhältnis zu Verträgen inkl. Aufwuchs gesetzt und auf das Stadtgebiet von Siegen übertragen.

Der **Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Grundstücke ohne Aufwuchs** wurde vom Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen mit

0,60 €/m².

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

4.5.1 Bauerwartungsland

Nach § 3 Abs. 2 der Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen.

Typischerweise werden für diesen Teilmarkt nur wenige Kauffälle registriert. Zudem weisen die Grundstücke unterschiedliche Wartezeiten bis zur Baureife auf. Eine statistische Abhängigkeit kann daher nicht abgeleitet werden. Aussagekräftiger ist eine langfristige Betrachtung (10 Jahre) der eingehenden Kauffälle.

Seit dem Jahr 2012 wurden 32 Kauffälle für den Bereich der Universitätsstadt Siegen registriert. Der durchschnittliche Kaufpreis liegt bei

rd. 20 %

des benachbarten erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwertes. Die ermittelte Standardabweichung beträgt ± 18 %.

4.5.2 Rohbauland

§ 3 Abs. 3 der Immobilienwertermittlungsverordnung definiert Rohbauland als Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Typischerweise werden für diesen Teilmarkt nur wenige Kauffälle registriert. Zudem weisen die Grundstücke unterschiedliche Wartezeiten bis zur Baureife auf. Eine statistische Abhängigkeit kann daher nicht abgeleitet werden. Aussagekräftiger ist eine langfristige Betrachtung (10 Jahre) der eingehenden Kauffälle.

Seit dem Jahr 2012 wurden 36 Kauffälle für den Bereich der Universitätsstadt Siegen registriert. Der durchschnittliche Kaufpreis liegt bei

rd. 50 %

des benachbarten erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwertes. Die ermittelte Standardabweichung beträgt ± 30 %.

4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen z. B. Gemeinbedarfs-, Freizeit-, Sport-, Straßen-, Arrondierungs- und Kleinflächen. Auf Grund der Verschiedenartigkeit der Grundstücke hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen bisher keine weitergehenden Auswertungen veröffentlicht.

4.7 Bodenrichtwerte

Eine wesentliche Aufgabe des örtlichen Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstands (§ 196 BauGB in Verbindung mit §§ 13 bis 17 ImmoWertV). Der Gutachterausschuss hat bis zum 31. März eines jeden Jahres die Bodenrichtwerte, bezogen auf den 01. Januar des laufenden Jahres, zu ermitteln und anschließend zu veröffentlichen.

Die aktuellen Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2022 wurden in der nicht-öffentlichen Bodenrichtwertsetzung am 05.01.2022 beraten und einstimmig beschlossen.

4.7.1 Definition

Der Bodenrichtwert (siehe § 196 BauGB) ist ein aus tatsächlich abgeschlossenen Grundstückskaufverträgen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Der Bodenrichtwert ist bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche des Bodenrichtwertgrundstücks. Das Bodenrichtwertgrundstück ist ein unbebautes und fiktives Grundstück, dessen Grundstücksmerkmale wie z. B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Grundstücksfläche, spezielle Lage usw. weitgehend mit den vorherrschenden grund- und bodenwertbezogenen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen in der Bodenrichtwertzone übereinstimmen (§ 13 ImmoWertV).

Die Bodenrichtwertzonen sind so abzugrenzen, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen den Grundstücken und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht mehr als 30 Prozent betragen. Die Zonen der Bodenrichtwertgebiete wurden so gewählt, dass eine direkte Vergleichbarkeit aller Bodenrichtwertzonen untereinander gegeben ist.

In bebauten Gebieten werden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 BauGB). Flächenhafte Auswirkungen wie z. B. Altlasten, Denkmalschutzsatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebiete, Boden- und Gewässerverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt, nicht jedoch, wenn sie sich auf einzelne Grundstücke beziehen.

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung und Qualität, wie z.B. Grünlandflächen, Waldflächen, Wasserflächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein, ohne dass der Bodenrichtwert für diese Grundstücke gilt (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV). Das Bodenrichtwertgrundstück weist keine Grundstücksmerkmale auf, die nur im Rahmen einer Einzelbegutachtung ermittelt werden können (§ 16 ImmoWertV).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden, z. B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden, können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung; unberührt bleiben Regelungen anderer Rechtsbereiche.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 1 BauGB und § 9 Abs. 4 i.V.m. § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) jährlich durch den jeweiligen örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen, in der örtlichen Presse bekanntgegeben und unter www.boris.nrw.de veröffentlicht.

Jedermann kann mündliche oder schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Universitätsstadt Siegen erhalten. Weiterhin steht mit BORIS.NRW ein Online-Auskunftssystem zur kosten- und registrierungsfreien Benutzung zur Verfügung (siehe Nr. 4.7.2).

4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

BORIS.NRW ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich einen Überblick über allgemeine Grundstücks- und auch Immobilienpreise verschaffen wollen, insbesondere aber auch an Fachleute der Immobilienbranche. Sie können differenzierte Daten zur Wertermittlung erhalten. Das Informationssystem enthält derzeit:



- alle Bodenrichtwerte (durchschnittliche lagetypische Bodenwerte) mit ihren beschreibenden Merkmalen,
- eine Allgemeine Preisauskunft zu Häusern (Reihenhäuser, Doppelhaushälften, Freistehende Einfamilienhäuser) und Eigentumswohnungen,
- Immobilienrichtwerte (georeferenzierte, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien) mit ihren beschreibenden Merkmalen (soweit vom Gutachterausschuss beschlossen)
- die Grundstücksmarktberichte der einzelnen Gutachterausschüsse in NRW,
- Bodenwertübersichten zur Information über das Preisniveau auf dem Bodenmarkt,
- Immobilienpreisübersichten zur Information über Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnungseigentum,
- alle Adressen der Gutachterausschüsse in NRW sowie weiterführende Links.

Unter der Adresse

www.boris.nrw.de

können diese zur Verfügung gestellten Daten eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden. Zukünftig werden noch weitere Produkte der Gutachterausschüsse über das Portal BORIS.NRW angeboten werden.

Die neutralen und amtlichen Daten sollen als Orientierung dienen. Sie liefern keine Boden- oder Verkehrswerte für konkrete Grundstücke oder Immobilien. Dafür stehen sowohl spezielle Sachverständige als auch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zur Verfügung.

Darüber hinaus wird BORIS.NRW als App angeboten. Über diese können jederzeit die wichtigsten Informationen zu aktuellen und historischen (ab 2011) Bodenrichtwerten durch Lokalisierung des eigenen Standortes in Nordrhein-Westfalen mobil abgerufen werden. Als Kartengrundlage werden die amtlichen Luftbilder oder die topografischen Karten verwendet. Die App ist sowohl für iPhone und iPad, als auch für Android OS in Google Play, sowie für Windows Mobile im Microsoft Store kostenlos verfügbar.



4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte beschließt der Gutachterausschuss gemäß § 37 Abs. 6 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - (GrundWertVO NRW) nachfolgende gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte.

Für baureifes Land erfolgen die Angaben differenziert werden nach Wohnbauflächen für den individuellen Wohnungsbau, nach Wohnbauflächen für den Geschosswohnungsbau und nach gewerblichen Bauflächen. Die Richtwerte sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, für erschließungskostenbeitragsfreie Grundstücke angegeben.

Gebietstypische Bodenrichtwerte zum 01.01.2022 gemäß § 37 (6) GrundWertVO NRW in €/m²

Stadtteile von Siegen	Baugrundstücke individueller Wohnungsbau			Baugrundstücke Geschoss- wohnungsbau			Baugrundstücke Gewerbe- und Industriebau		
	Lage			Lage			Lage		
	gut	mittel	einfach	gut	mittel	einfach	gut	mittel	einfach
Siegen, Stadt	250	190	105	250	185	105	100	60	40
Kaan-Marienborn	230	200	110				60		
Bürbach	250*	185	115				60		
Volnsberg	120*								
Breitenbach	120*								
Feuersbach	110								
Trupbach	175	140	115				60		
Seelbach	185	150	120					50	
Weidenau	185	160	105	185	160	105	80	60	
Geisweid	175	145	105	175	145	105	80	60	
Sohlbach	125							60	
Buchen	145	140*	125					40	
Meiswinkel	115*								
Langenholdinghausen	130	125					60		
Birlenbach	155	130	95				60		
Niedersetzen		115							
Obersetzen	140								
Dillnhütten		105							
Eiserfeld	130	120	75				60	40	15
Eisern		110						40	15
Niederschelden	150	135	95				100	60	40
Oberschelden	145*	130							
Gosenbach	120	110	100						25

* = Werte beziehen sich auf erschließungskostenbeitragspflichtige Grundstücke.

4.7.4 Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich

Im Stadtgebiet von Siegen gibt es nur rund 100 Wohngrundstücke im Außenbereich. Entsprechend wenige Kaufverträge werden abgeschlossen.

Der Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2022 für Wohngrundstücke im Außenbereich wurde mit 50 % vom durchschnittlichen Bodenwert des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage von Siegen = 135,70 €/m² x 50 % = **70 €/m²** (gerundet in 5 €-Schritten) abgeleitet.

4.7.5 Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten dienen dazu, Wertunterschiede zu erfassen, die sich auf Grund der Eigenschaften der Grundstücke ergeben. Diese Eigenschaften (Einflussgrößen) können z. B. die Grundstücksgröße / -tiefe oder die bauliche Ausnutzbarkeit sein.

Auf dem hiesigen Grundstücksmarkt lassen sich - soweit nicht anders angegeben - keine Abhängigkeiten zwischen Kaufpreis pro Quadratmeter und z.B. der Geschossflächenzahl eines Baugrundstückes nachweisen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat daher keine Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte ermittelt.

4.7.6 Indexreihen

Nach § 11 ImmoWertV sollen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. Bodenpreisindexreihen bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Bodenpreise des Erhebungszeitraums zu den Bodenpreisen eines Basiszeitraums mit der Indexzahl 100 (hier das Jahr 2000) ergeben. Aus der Indexreihe kann nur die Preisentwicklung, nicht aber die absolute Höhe der Preise, abgeleitet werden.

Um die Entwicklung der Bodenrichtwerte in einzelnen Stadtgebieten aufzuzeigen, wird das Stadtgebiet in folgende Bezirke unterteilt:

Bodenpreisindex

Unterteilung in verschiedene Stadt-Bezirke

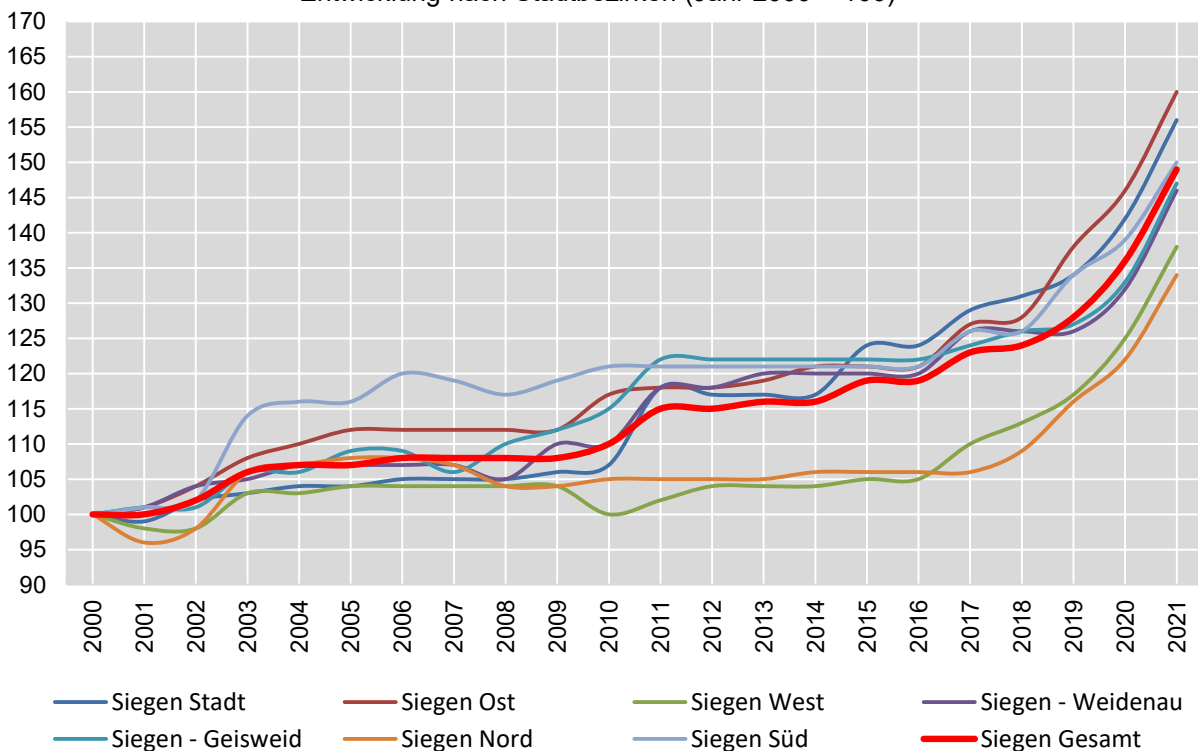
Bezirk	Stadtteile
Siegen - Stadt	Siegen (einschl. Achenbach)
Siegen - Ost	Kaan-Marienborn, Bürbach, Volnsberg, Breitenbach und Feuersbach
Siegen - West	Trupbach und Seelbach Siegen - West
Weidenau	Weidenau
Geisweid	Dillnhütten und Geisweid
Siegen - Nord	Meiswinkel, Langenholdinghausen, Birlenbach, Sohlbach, Buchen, Niedersetzen und Obersetzen
Siegen - Süd	Eiserfeld, Eisern, Gosenbach, Niederschelden und Oberschelden

Aus den Bodenrichtwerten für den Individuellen Wohnungsbau und den Geschosswohnungsbau wird nachfolgende Indexreihe für verschiedene Stadtbezirke abgeleitet:

Bodenpreisindex
langjährig, nach Stadtbezirken (Jahr 2000 = 100)

Jahr	Siegen Stadt	Siegen Ost	Siegen West	Weidenau	Geisweid	Siegen Nord	Siegen Süd	Siegen Gesamt
2000	100	100	100	100	100	100	100	100
2001	99	101	98	101	101	96	101	100
2002	102	104	98	104	101	98	102	102
2003	103	108	103	105	106	106	114	106
2004	104	110	103	107	106	107	116	107
2005	104	112	104	107	109	108	116	107
2006	105	112	104	107	109	108	120	108
2007	105	112	104	107	106	107	119	108
2008	105	112	104	105	110	104	117	108
2009	106	112	104	110	112	104	119	108
2010	107	117	100	110	115	105	121	110
2011	118	118	102	118	122	105	121	115
2012	117	118	104	118	122	105	121	115
2013	117	119	104	120	122	105	121	116
2014	117	121	104	120	122	106	121	116
2015	124	121	105	120	122	106	121	119
2016	124	121	105	120	122	106	121	119
2017	129	127	110	126	124	106	126	123
2018	131	128	113	126	126	109	126	124
2019	134	138	117	126	127	116	134	128
2020	142	146	125	132	133	122	139	136
2021	156	160	138	146	147	134	150	149

Bodenpreisindex
Entwicklung nach Stadtbezirken (Jahr 2000 = 100)



Der vorstehende Bodenpreisindex verdeutlicht die Preisentwicklung in den einzelnen Stadtteilen ausgehend vom Jahr 2000.

Danach sind in den Jahren 2002 und 2003 die Grundstückspreise in Siegen gestiegen. Die Preissteigerungen waren in den einzelnen Wohnlagen unterschiedlich hoch. Die größten Preissteigerungen waren in den Randlagen zu beobachten, also dort wo die Preise niedriger als in den bevorzugten, stadtnahen Wohnlagen sind.

In den Jahren 2003 bis 2010 sind im gesamten Stadtgebiet von Siegen keine nennenswerten Preissteigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2011 sind die Preise in den guten und zentralen Stadtlagen von Siegen, Weidenau und Geisweid gestiegen. Dies führte zu einer Erhöhung des Indexwertes.

In den Jahren 2012 bis 2014 sind im gesamten Stadtgebiet von Siegen keine nennenswerten Preisveränderungen zu beobachten.

Im Jahr 2015 haben die Grundstückspreise bedingt durch das Niedrigzinsniveau etwas angezogen, was zu Preissteigerungen in einzelnen guten Wohnlagen und in den zentralen Wohnlagen der Stadtmitte Siegen führte. Hier wurden die Bodenrichtwerte entsprechend angehoben.

Im Jahr 2016 blieben die Bodenwerte im Verhältnis zum Vorjahr konstant. Es wurden nur einzelne Bodenrichtwerte angehoben und Richtwertzonen zusammengelegt.

Bedingt durch das Niedrigzinsniveau im Jahr 2017 stiegen die Grundstückspreise in den bevorzugten Lagen von Siegen deutlich an. Im Jahr 2018 setzte sich dieser Trend abgeschwächt fort, sodass einige Bodenrichtwerte in bevorzugter, stadtnaher Wohnlage angehoben wurden.

In 2019 wurden Preissteigerungen in den Randlagen und ländlichen Bereichen von Siegen beobachtet, wohingegen die Preise im Kernstadtbereich weitgehend konstant blieben.

In den Jahren 2020 und 2021 waren über alle Teilmärkte deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Dies führte zu einer markanten und annähernd flächendeckenden Anhebung der Bodenrichtwerte in Wohnbau-, Mischgebiets- und Kernlagen.

4.7.7 Ausgewählte Bodenrichtwerte

Die folgende Grafik zeigt einen Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte von Siegen. Die Karte kann online in BORIS.NRW abgerufen werden, um ausgewählte Bodenrichtwerte darzustellen. Durch Anklicken eines Gebietes oder Eingabe einer Adresse erscheinen Detailinformationen zur Bodenrichtwertzone und örtliche Fachinformationen des Gutachterausschusses (siehe Beispiel: Wohnbaufläche).



Hinweis:

Die dargestellten Informationen dienen einer ersten Orientierung. Sie bilden die Grundlage für eine individuelle Grundstücksbewertung.

Sondernutzungsgebiete:

Es erfolgt keine Ausweisung von Sondernutzungsgebieten wie z.B. Parkflächen und sogenannte Gemeinbedarfsflächen. Diese sind in der Regel in den benachbarten Bodenrichtwertzonen integriert, ohne dass der Wert für diese gilt.

Weitere Bodenrichtwerte:

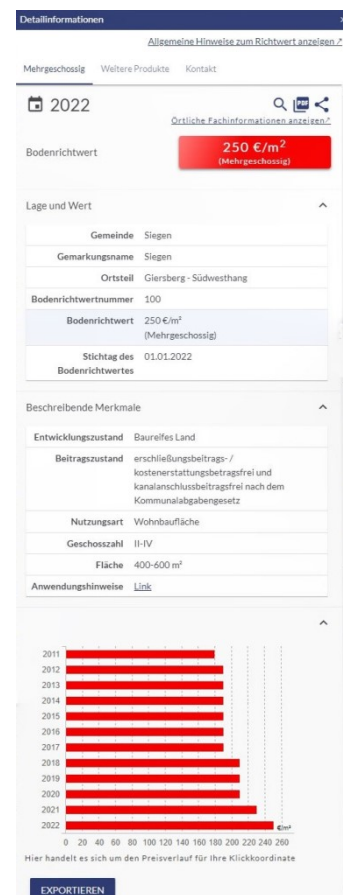
Die Darstellung in BORIS.NRW enthält zudem Bodenrichtwerte zu folgenden Grundstücks- / Nutzungsarten:

- Flächen der Landwirtschaft,
- Flächen der Forstwirtschaft,
- bebaute Grundstücke im Außenbereich.

In BORIS.NRW sind diese drei Ebenen überlagert. Eine Differenzierung ist durch Auswahl des entsprechenden Reiters im Fenster "Detailinformationen" möglich.

Weitere Informationen:

Zu den jeweiligen Bodenrichtwerten können zudem detailliertere "Örtliche Fachinformationen" angezeigt werden.

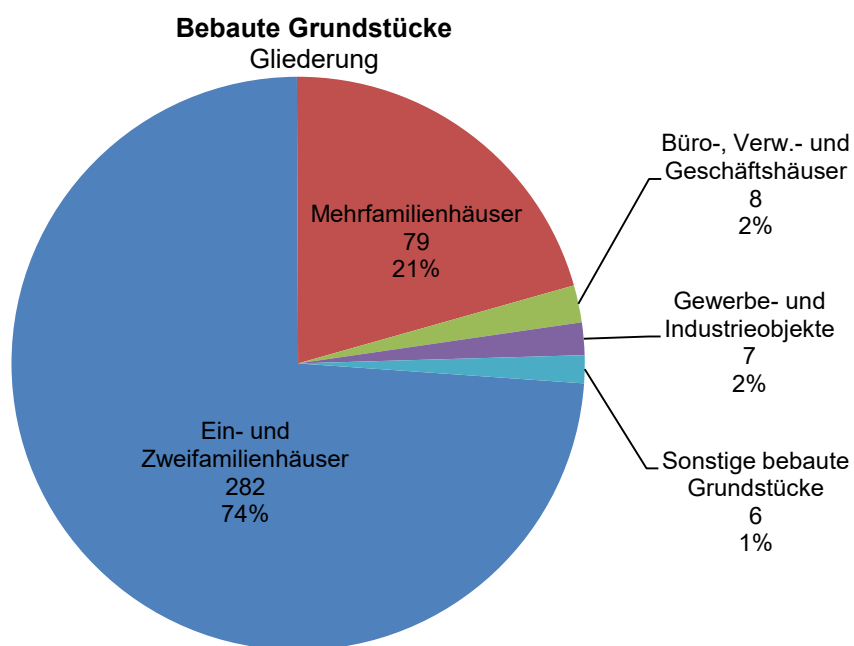


5 Bebaute Grundstücke

Der Teilmarkt der bebauten Grundstücke gliedert sich in die Kategorien

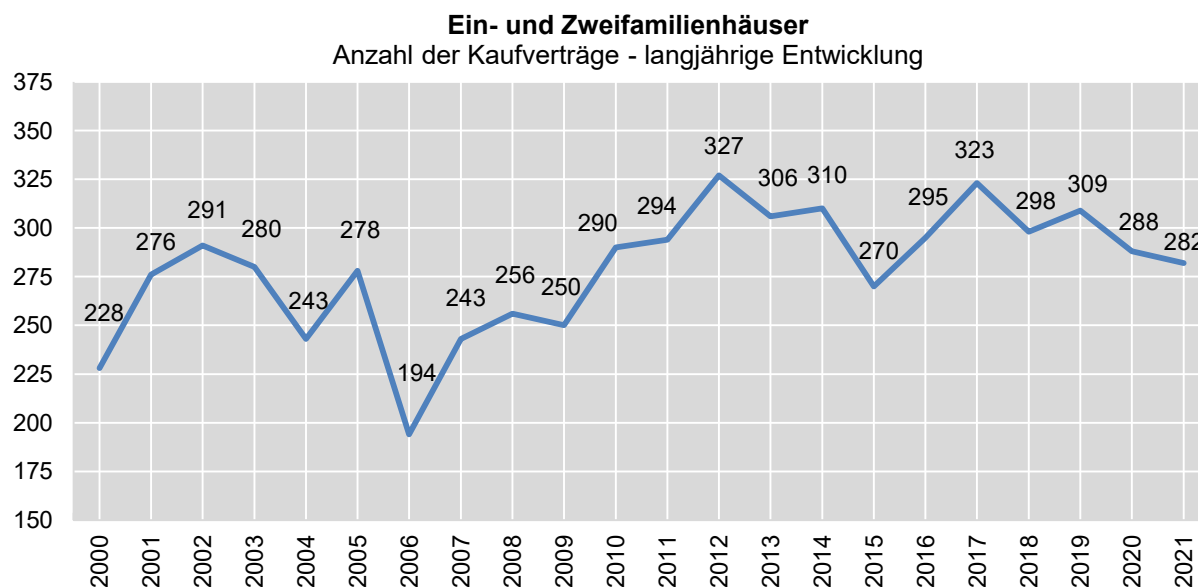
- Ein- und Zweifamilienhäuser,
- Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude,
- Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude,
- Sonstige bebaute Grundstücke.

Im Jahr 2021 wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen insgesamt 382 Kaufverträge über bebaute Grundstücke ausgewertet. Diese gliedern sich wie folgt:

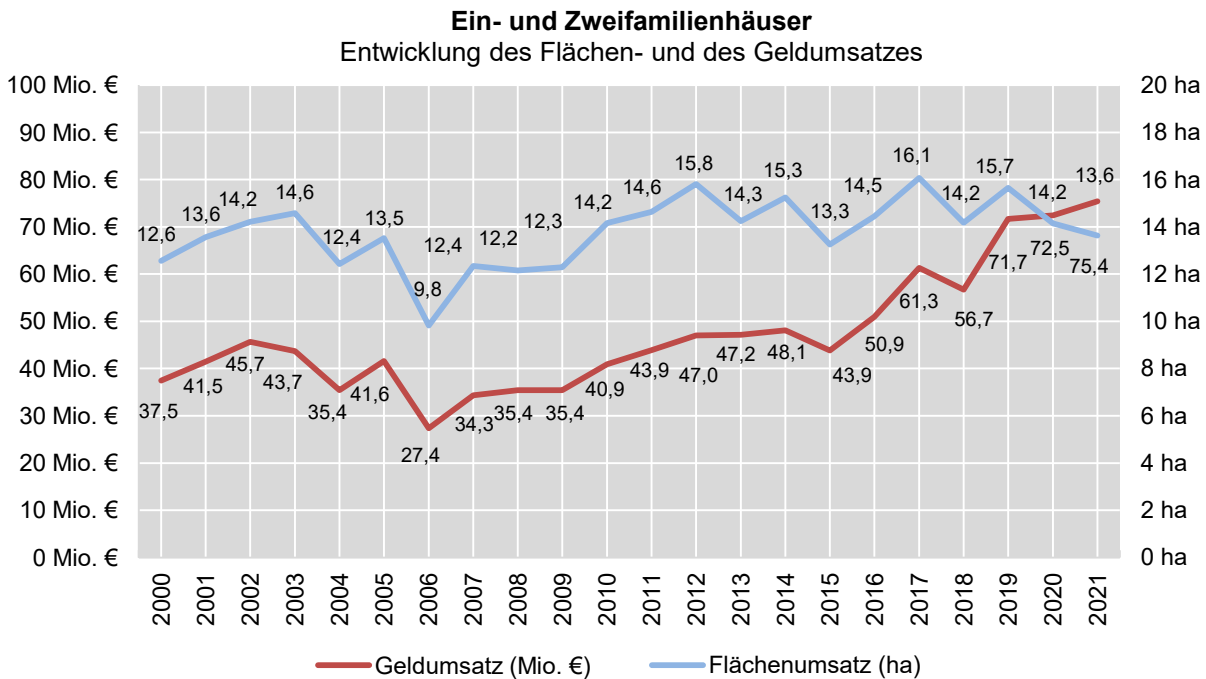


5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

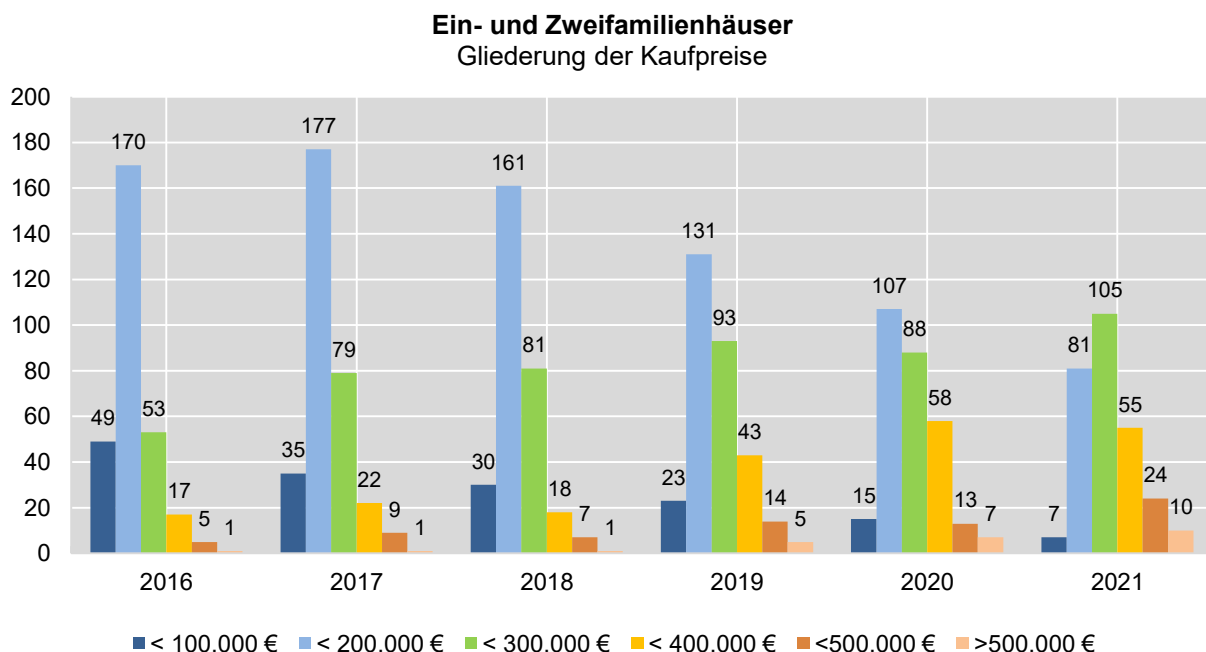
Nachfolgend wird der Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhäuser betrachtet.



Unter Betrachtung des langjährigen Auswertzeitraumes ist die Anzahl der Kauffälle kontinuierlich gestiegen. Das Jahr 2017 ist geprägt von der Niedrigzinsphase. In den Folgejahren konnten trotz weiterhin anhaltend niedriger Bauzinsen die Vorjahreszahlen nicht gehalten werden. Diese Entwicklung kann mit fehlenden marktgängigen Objekten begründet werden. Nachfolgend ist die langjährige Entwicklung des Flächen- und Geldumsatzes dargestellt:

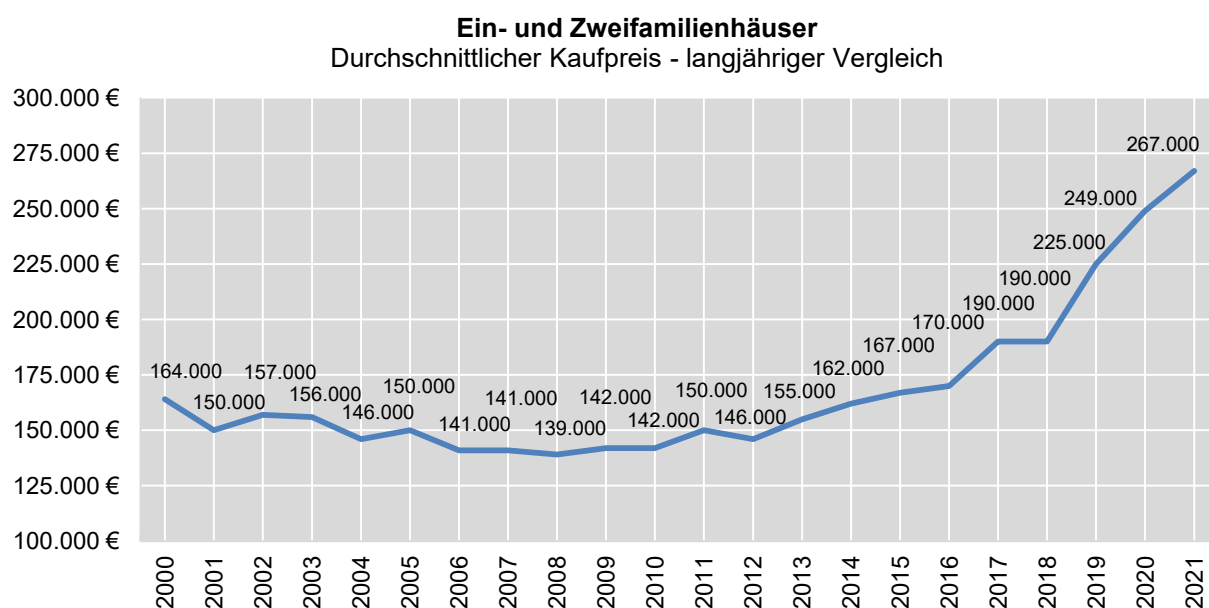


Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen deutlichen Trend in Richtung höherpreisigere Objekte. Die Kaufpreise gliedern sich wie folgt:



5.1.1 Durchschnittspreise

Nachfolgende Tabelle zeigt die langjährige Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise von Ein- und Zweifamilienhäusern.



Nachfolgende Darstellungen zeigen den Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhäuser gegliedert nach Anbauart (z.B. freistehend, Doppel-, Reihenhäuser usw.) und Baualtersklasse. Für die einzelnen Auswertungen wird jeweils das arithmetische Mittel gebildet. Dort, wo für eine sinnvolle Mittelbildung keine geeigneten Kaufpreise oder weniger als 5 Kaufpreise vorliegen, wird der Wert in Klammern (...) dargestellt.

Alle Ein- und Zweifamilienhäuser - freistehend
gegliedert nach Altersklassen bei einer Grundstücksfläche von 350 m² - 800 m²

Baualtersklasse	Anzahl	Grundstücksfläche m ²	Wohnfläche m ²	Kaufpreis €/m ²	Gesamtkaufpreis €
Neubau	-	-	-	-	-
2010 - 2019	(1)	(589)	(167)	(3.630)	(607.000)
1995 - 2009	(1)	(417)	(105)	(2.890)	(303.000)
1975 - 1994	19	509 ± 87	148 ± 43	2.280 ± 480	327.000 ± 77.000
1950 - 1974	44	565 ± 65	161 ± 56	1.850 ± 510	291.000 ± 83.000
1920 - 1949	19	508 ± 95	144 ± 46	1.690 ± 420	256.000 ± 117.000
bis 1919	44	546 ± 94	154 ± 38	1.540 ± 590	234.000 ± 99.000
insgesamt	128	541 ± 86	154 ± 47	1.810 ± 600	274.000 ± 102.000

Ein- und Zweifamilienhäuser - Reihenendhäuser und Doppelhaushälften
gegliedert nach Altersklassen bei einer Grundstücksfläche von 250 m² - 500 m²

Baualterklasse	Anzahl	Grundstücks- fläche	Wohnfläche	Kauf- preis	Gesamt- kaufpreis
		m ²	m ²	€/m ²	€
Neubau	-	-	-	-	-
2010 - 2019	-	-	-	-	-
1995 - 2009	(2)	(350) ± 72	(102) ± 11	(2.620) ± 360	(265.000) ± 7.000
1975 - 1994	(2)	(403) ± 122	(145) ± 13	(2.400) ± 170	(345.000) ± 7.000
1950 - 1974	14	381 ± 64	124 ± 28	1.740 ± 430	208.000 ± 73.000
bis 1949	15	406 ± 61	125 ± 35	1.530 ± 260	193.000 ± 72.000
insgesamt	33	392 ± 65	124 ± 31	1.740 ± 450	213.000 ± 77.000

Ein- und Zweifamilienhäuser - Reihenmittelhäuser
gegliedert nach Altersklassen bei einer Grundstücksfläche von 150 m² - 300 m²

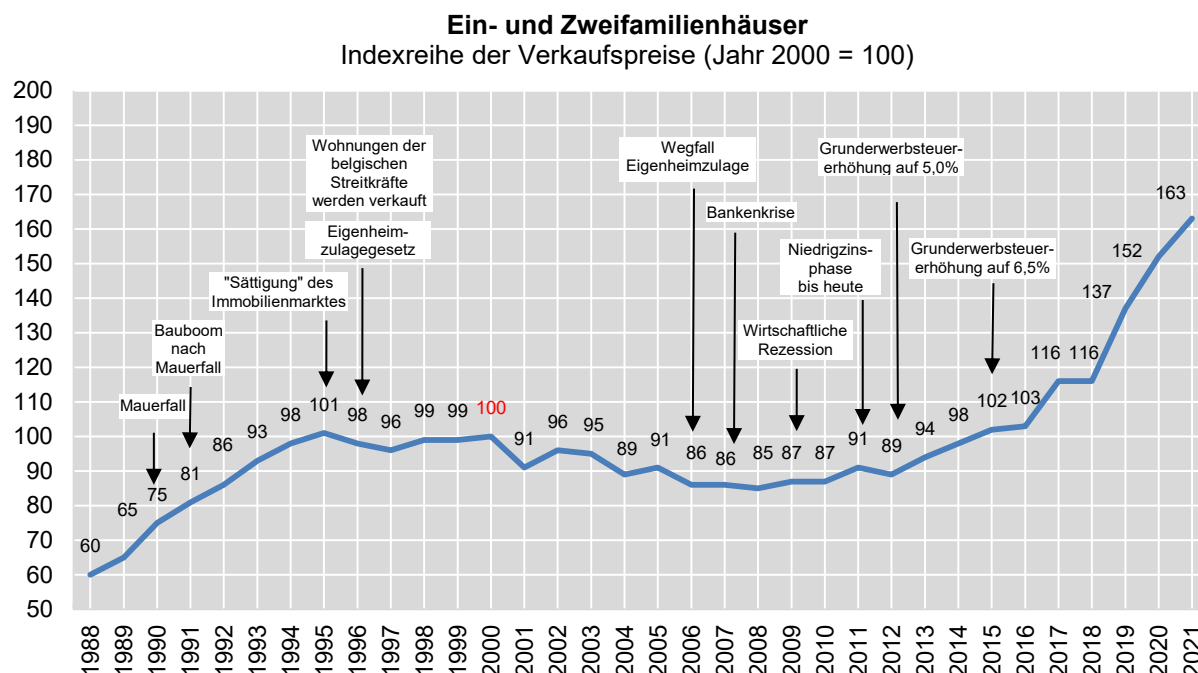
Baualterklasse	Anzahl	Grundstücks- fläche	Wohnfläche	Kauf- preis	Gesamt- kaufpreis
		m ²	m ²	€/m ²	€
Neubau	-	-	-	-	-
2010 - 2018	-	-	-	-	-
1995 - 2009	-	-	-	-	-
1975 - 1994	-	-	-	-	-
1950 - 1974	13	250 ± 22	100 ± 20	1.800 ± 420	179.000 ± 50.000
bis 1949	(1)	(202)	(155)	(2.130)	(330.000)
insgesamt	14	246 ± 25	104 ± 24	1.820 ± 410	190.000 ± 63.000

5.1.2 Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte oder Umrechnungskoeffizienten ermittelt / abgeleitet.

5.1.3 Indexreihen

Aus den durchschnittlichen Kaufpreisen der jeweiligen Jahre wurde folgende langjährige Indexreihe abgeleitet:



5.1.4 Sachwertfaktoren

Allgemeines

Der Wert von Wohngebäuden, die in erster Linie der Eigennutzung dienen, wird in der Regel auf Basis des Sachwertverfahrens ermittelt. Dieses stellt nach § 6 ImmoWertV eines der drei normierten Verfahren zur Ermittlung von Verkehrswerten dar. Nach § 35 ImmoWertV wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Zeitwert der nutzbaren baulichen Anlagen und der sonstigen Anlagen (Außenanlagen) sowie aus dem Bodenwert ermittelt.

Ermittlung des Sachwertfaktors für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser

Das Sachwertverfahren führt nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Auf den vorläufigen Sachwert sind die Besonderheiten des örtlichen Immobilienmarktes zu berücksichtigen. Diese werden durch den Gutachterausschuss durch Gegenüberstellung des bereinigten, tatsächlich gezahlten Kaufpreises und der Sachwert-Nachkalkulationen der verkauften Immobilien gebildet. Die Nachkalkulation erfolgt auf Grundlage von ausgewerteten Erwerberfragebögen, eigenen Gebäudefotografien, der Bauakte und sonstigen Daten und beruht im Wesentlichen auf der Beurteilung gebäudetechnischer Merkmale.

Dabei wendet der Gutachterausschuss das Sachwertmodell nach §§ 35 bis 39 ImmoWertV mit den ergänzenden Hinweisen des "Sachwertmodell zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren in NRW" der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW) an. Dieses steht im Internet unter der folgenden Adresse kostenfrei zur Verfügung:

www.boris.nrw.de

- Standardmodelle der AGVGA.NRW
- Sachwertmodell zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren in NRW

oder direkt unter

www.boris.nrw.de/borisfachdaten/standardmodelleAGVGA/Sachwertmodell_AGVGA_NW_2017-07-11.pdf

Die Modellparameter sind zudem auszugsweise mit ergänzenden Hinweisen unter Nr. 8.2 des Grundstücksmarktberichtes dargestellt. Bei der Verkehrswertermittlung ist dieses Modell modellkonform anzuwenden (§ 10 ImmoWertV) und zudem sachverständig an die objektspezifischen Eigenschaften des Bewertungsobjekts anzupassen (§ 39 ImmoWertV).

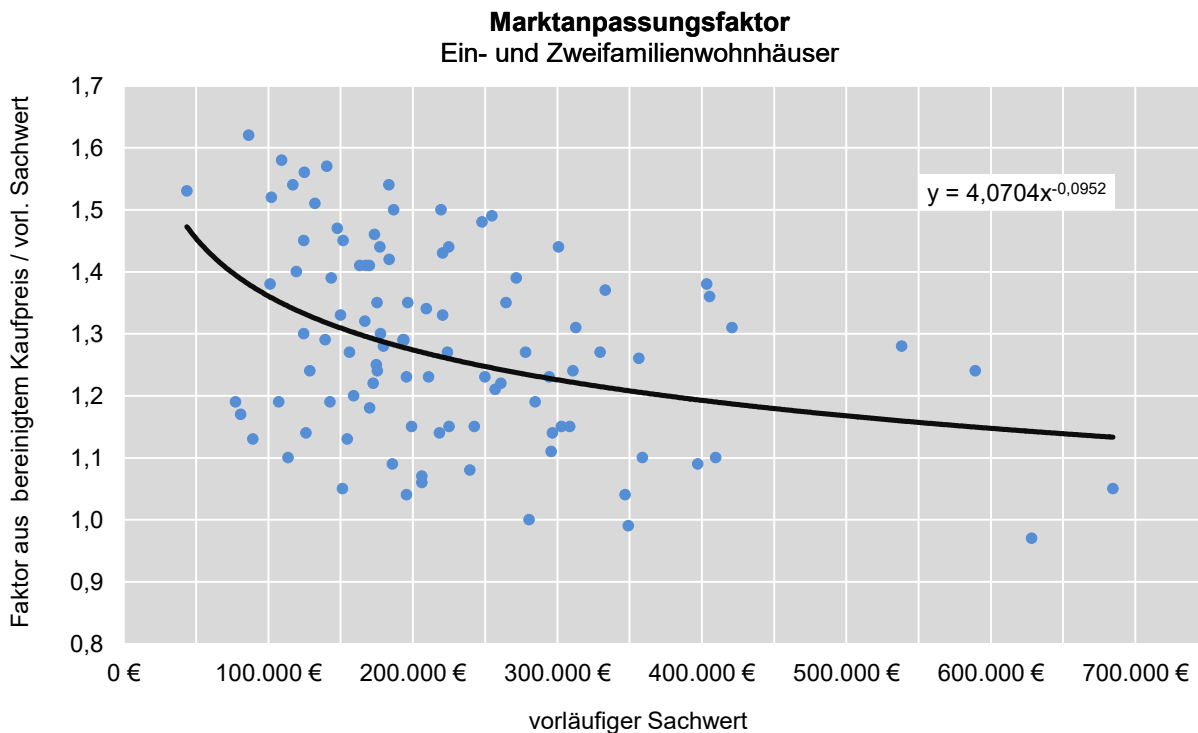
In die Ermittlung des Marktanpassungsfaktors durch den Gutachterausschuss gingen rd. 110 geeignete Kauffälle von Ein- und Zweifamilienwohnhäuser des Jahrgangs 2021 ein, die um offensichtliche Ausreißer bereinigt wurden. Die Kauffälle stellen eine zufällige Stichprobe aller eingegangenen Kaufverträge dar. Der Auswertung liegen die folgenden Kennzahlen der Stichprobe zu Grunde:

Marktanpassungsfaktor

Kennzahlen der untersuchten Stichprobe

	Mittelwert	Standardabweichung	Min.	Max.
Grundstücksfläche (bereinigt)	494 m ²	± 164 m ²	82 m ²	1.000 m ²
Bodenrichtwert	126 €/m ²	± 28 €/m ²	70 €/m ²	200 €/m ²
Wohnfläche	148 m ²	± 62 m ²	± 41 m ²	± 510 m ²
Restnutzungsdauer	33	± 10	15	71
vorläufiger Sachwert	226.831 €	± 116.447 €	43.661 €	684.498 €
Gebäudestandard	2,5	± 0,5	1,6	4,2

Mittels Regressionsanalyse wurde die Funktion des Marktanpassungsfaktors aus der Stichprobe wie folgt ermittelt:



$$\text{Marktanpassungsfaktor} = 4,0704 \times \text{vorläufiger Sachwert}^{-0,0952}$$

Einflussgrößen / Abhängigkeiten

Der Marktanpassungsfaktor wurde mittels Korrelationsanalyse auf Abhängigkeiten zu den Kenngrößen Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Wohnfläche, Restnutzungsdauer, Gebäudestandard und Kernstadt- / Randbereichslagen hin untersucht.

Dabei konnte lediglich ein leicht signifikanter Einfluss

- bei der Unterscheidung in Kernstadtlage (Siegen-Stadt, Weidenau und Geisweid) bzw. Randbereichslage und
- beim Gebäudestandard

festgestellt werden.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Marktanpassungsfaktor in Kernstadtlage leicht über dem der Randbereiche liegt und dass sich ein höherer Gebäudestandard leicht positiv auf die Marktanpassung auswirkt. Aufgrund des nur geringen signifikanten Einflusses, der zudem jährlichen Schwankungen unterworfen ist, hat der Gutachterausschuss keine Umrechnungskoeffizienten nach § 19 ImmoWertV ermittelt, sondern einen durchschnittlichen Marktanpassungsfaktor für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Zu allen anderen Kenngrößen konnten keine Abhängigkeiten nachgewiesen werden.

Anwendung des Marktanpassungsfaktors / Empfehlung

Aufgrund der ausgewerteten Daten, ist eine Anwendung des Marktanpassungsfaktors außerhalb des Wertebereichs von ca. 80.000 € bis ca. 650.000 € statistisch nicht gesichert und wird daher nur zur hilfsweisen Anwendung empfohlen.

5.1.5 Liegenschaftszinssätze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat Untersuchungen über die Höhe von Liegenschaftszinssätzen von Ein- und Zweifamilienhäusern durchgeführt. Dabei wendet er das Ertragswertmodell nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV mit den ergänzenden Hinweisen des "Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW" der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW) an. Dieses steht im Internet unter der folgenden Adresse kostenfrei zur Verfügung:

www.boris.nrw.de

- Standardmodelle der AGVGA.NRW
- Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze in NRW

oder direkt unter

www.boris.nrw.de/borisfachdaten/standardmodelleAGVGA/Modell_LZ_2016-06-21.pdf

Die Modellparameter sind zudem auszugsweise mit ergänzenden Hinweisen unter Nr. 8.3 des Grundstücksmarktberichtes dargestellt. Bei der Verkehrswertermittlung ist dieses Modell modellkonform anzuwenden (§ 10 ImmoWertV) und zudem sachverständig an die objektspezifischen Eigenschaften des Bewertungsobjekts anzupassen (§ 33 ImmoWertV). Die Auswertung des Liegenschaftszinses bezieht sich auf die Gesamtheit der Stichprobe, die um offensichtliche Ausreißer bereinigt wurde.

Liegenschaftszinssätze für Ein- und Zweifamilienhäuser gegliedert nach Gebäudeart und Anbauweise

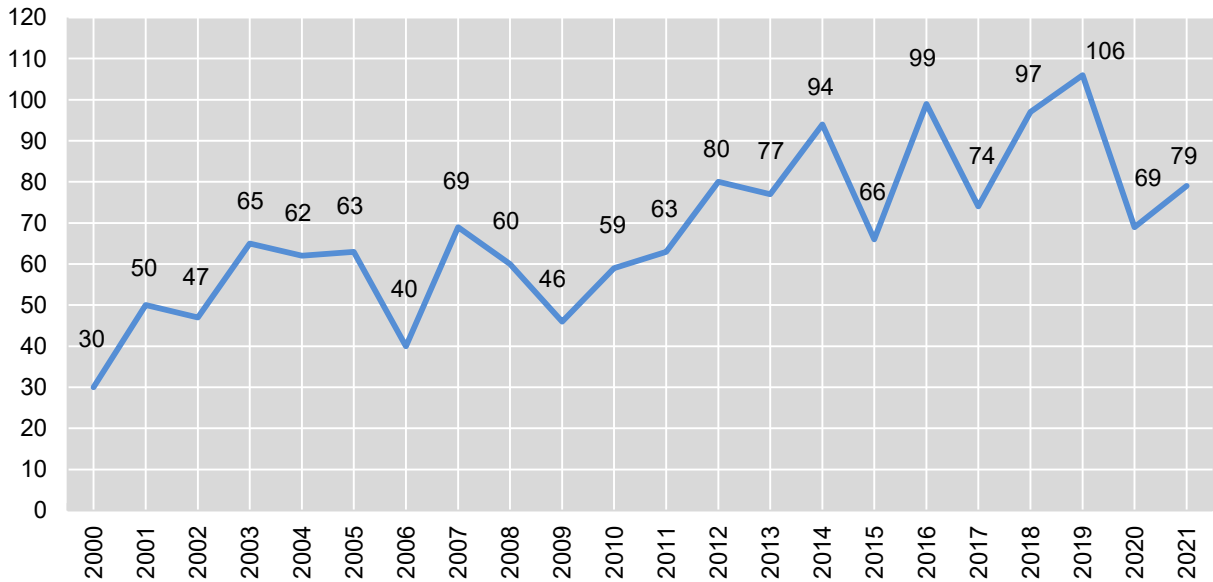
Gebäudeart	LZ	Anzahl	Kaufpreis	BWK	Miete	RND	Wohnfl. insg.	Roh-EF	Geb.-standard
	%		in €/m ²	%	€/m ²	Jahre	m ²		
Einfamilienhaus freistehend	1,2	133	1.910	21,8	6,00	29	146	25,1	2,5
	1,0								
Einfamilienhaus Doppel-/Reihenhaus	1,3	74	1.810	22,3	6,10	28	116	24,2	2,4
	1,0								
Zweifamilienhaus freistehend	2,2	57	1.650	22,5	6,37	31	200	21,2	2,6
	1,0								
Zweifamilienhaus Doppel-/Reihenhaus	1,9	18	1.380	24,5	5,97	22	162	21,8	2,3
	0,8								

Bezeichnung	Beschreibung
± Wert	Standardabweichung
LZ	durchschnittlicher Liegenschaftszins
Anzahl	Anzahl der berücksichtigten Kauffälle
Kaufpreis	durchschnittlicher Kaufpreis in €/m ² Wohnfläche, gerundet auf 10 €/m ²
BWK	durchschnittlicher Anteil der Bewirtschaftungskosten am Rohertrag
Miete	durchschnittliche Miete in €/m ² Wohnfläche
RND	durchschnittliche Restnutzungsdauer
Wohnfl. insg.	durchschnittliche Wohnfläche gemäß WoFIV im gesamten Objekt
Roh-EF	durchschnittlicher Faktor aus Kaufpreis / Jahresnettokaltmiete
Geb.-standard	Gebäudestandard nach NHK 2010 - Tabelle (ImmoWertV, Anlage 4)

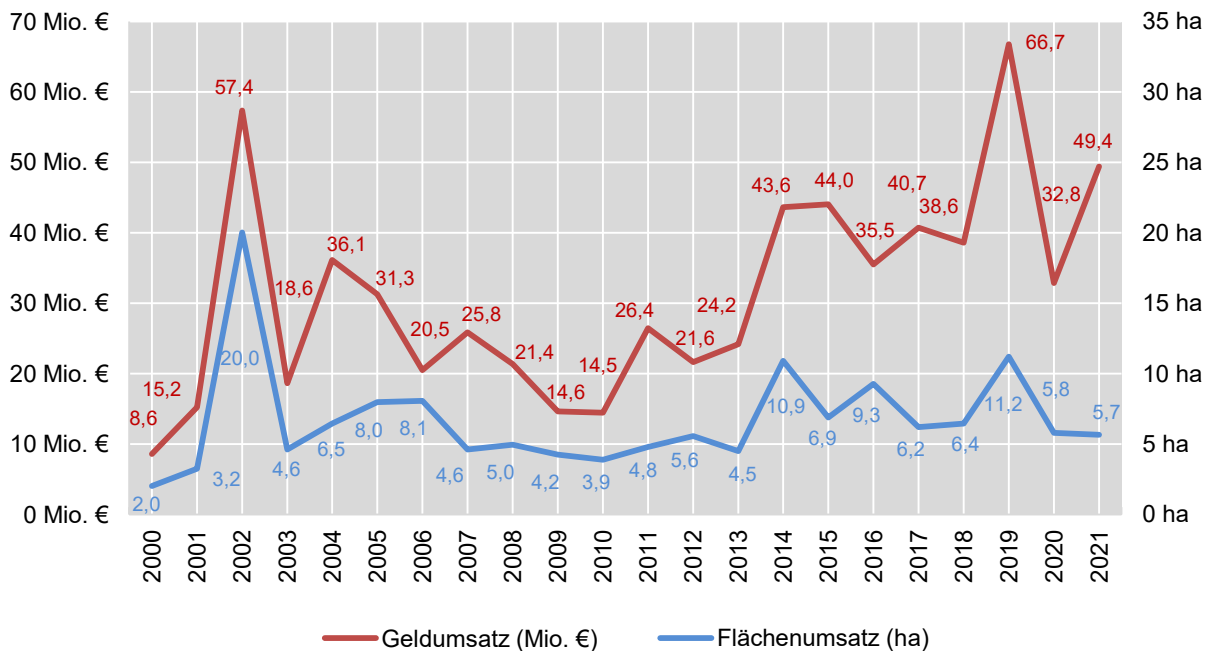
5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Nachfolgend wird der Teilmarkt der Drei- und Mehrfamilienhäuser bzw. gemischt genutzten Gebäude mit gewerblichem Anteil betrachtet.

Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude
Anzahl der Kaufverträge - langjährige Entwicklung



Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude
Entwicklung des Flächen- und Geldumsatzes



5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat Untersuchungen über die Höhe von Liegenschaftszinssätzen von Drei- und Mehrfamilienhäusern durchgeführt. Dabei wendet er das Ertragswertmodell nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV mit den ergänzenden Hinweisen des "Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW" der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW) an. Das vollständige Modell kann im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen und heruntergeladen werden:

www.boris.nrw.de

- Standardmodelle der AGVGA.NRW
- Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze in NRW

oder direkt unter

www.boris.nrw.de/borischfachdaten/standardmodelleAGVGA/Modell_LZ_2016-06-21.pdf

Die Modellparameter sind zudem auszugsweise mit ergänzenden Hinweisen unter Nr. 8.3 des Grundstücksmarktberichtes dargestellt. Bei der Verkehrswertermittlung ist dieses Modell modellkonform anzuwenden (§ 10 ImmoWertV) und zudem sachverständig an die objektspezifischen Eigenschaften des Bewertungsobjekts anzupassen (§ 33 ImmoWertV). Aus den vorliegenden Vergleichspreisen wurden durchschnittliche Rohertragsfaktoren für Dreifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit gewerblichem Anteil ermittelt. Die Auswertung des Liegenschaftszinses bezieht sich auf die Gesamtheit der Stichprobe, die um offensichtliche Ausreißer bereinigt wurde.

Liegenschaftszinssätze für Drei- und Mehrfamilienwohnhäuser oder gemischt genutzte Gebäude Gliederung nach Gebäudeart

Gebäudeart	LZ	Anzahl	Kaufpreis	BWK	Miete	RND	Wohnfl. insg.	Roh-EF
	%		in €/m ²	%	€/m ²	Jahre	m ²	
Dreifamilienhaus	2,2	24	1.360	24	6,21	26	227	19,0
	± 1,0		± 430	± 2,4	± 0,72	13	± 63	± 2,9
Mehrfamilienhaus (mit gewerblichem Anteil)	3,3	55	1.260	23,5	6,26	27	580	16,3
	± 1,2		± 370	± 2,9	± 0,87	13	± 601	± 3,1

Bezeichnung	Beschreibung
± Wert	Standardabweichung
LZ	durchschnittlicher Liegenschaftszins
Anzahl	Anzahl der berücksichtigten Kauffälle
Kaufpreis	durchschnittlicher Kaufpreis in €/m ² Wohnfläche, gerundet auf 10 €/m ²
BWK	durchschnittlicher Anteil der Bewirtschaftungskosten am Rohertrag
Miete	durchschnittliche Miete in €/m ² Wohnfläche
RND	durchschnittliche Restnutzungsdauer
Wohnfl. insg.	durchschnittliche Wohnfläche gemäß WoFIV im gesamten Objekt
Roh-EF	durchschnittlicher Faktor aus Kaufpreis / Jahresnettokaltemiete
Geb.-standard	Gebäudestandard nach NHK 2010 - Tabelle (ImmoWertV, Anlage 4)

5.2.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Rohertragsfaktoren

Der Rohertragsfaktor ist das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag). Die vom Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen ermittelten Rohertragsfaktoren sind im Kapitel 5.2.1 aufgeführt.

Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

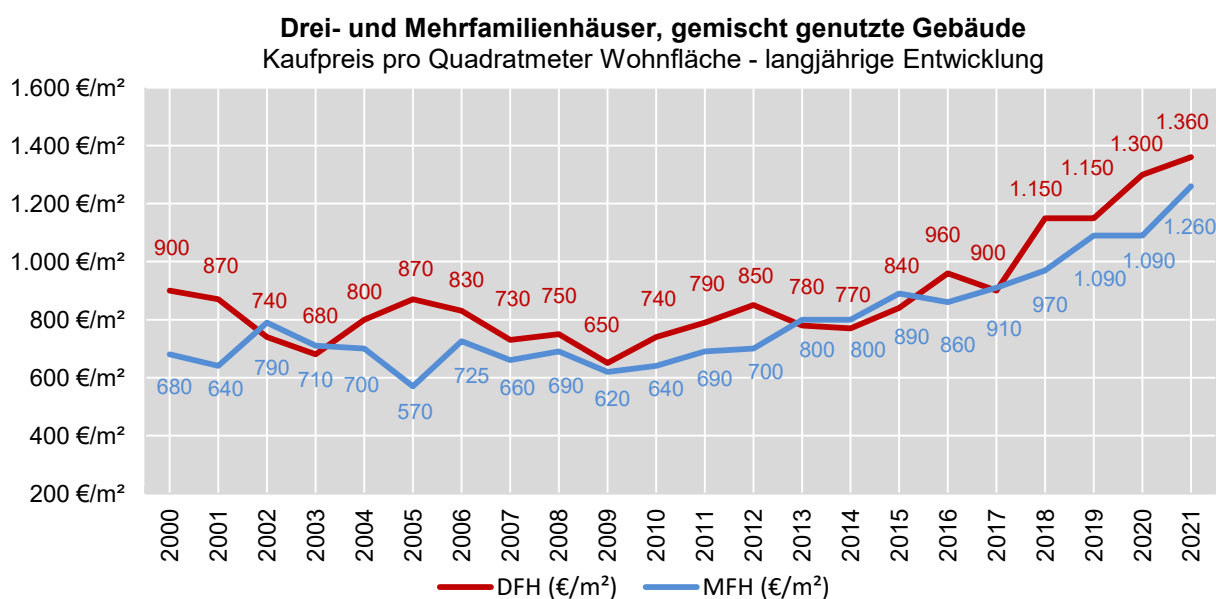
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher weder Immobilienrichtwerte noch Umrechnungskoeffizienten für Drei- und Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude abgeleitet.

5.2.3 Indexreihen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Indexreihen für Drei- und Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude abgeleitet.

5.2.4 Durchschnittspreise

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat folgende Durchschnittspreise für Drei- und Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude ermittelt.



5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

Der Teilmarkt Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude unterteilt sich in die Bereiche:

- Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser (tertiäre Nutzung),
- Gewerbe- und Industriegebäude.

5.3.1 Liegenschaftszinssätze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Liegenschaftszinssätze für diesen Teilmarkt abgeleitet, da die Anzahl der gehandelten Objekte zu gering,

die Objekteigenschaften zu unterschiedlich und Auswertungen aufgrund unvollständiger Objektinformationen häufig nicht möglich sind, um eine statistisch gesicherte Auswertung durchführen zu können. Aus den vorhandenen Daten lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

**Empfohlene Liegenschaftszinssätze
für Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude**

Gebäudeart	LZ
Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude	4,0 - 6,5 %
Gewerbe- und Industriegebäude	5,0 - 8,0 %

5.3.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der Rohertragsfaktor ist das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rohertrag).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten für diesen Teilmarkt abgeleitet, da die Anzahl der gehandelten Objekte zu gering, die Objekteigenschaften zu unterschiedlich und Auswertungen aufgrund unvollständiger Objektinformationen häufig nicht möglich sind, um eine statistisch gesicherte Auswertung durchführen zu können. Aus den vorhandenen Daten lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

**Empfohlene Rohertragsfaktoren
für Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude**

Gebäudeart	Roh-EF
Büro-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude	12 - 15
Gewerbe- und Industriegebäude	10 - 14

5.3.3 Indexreihen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Indexreihen für Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude abgeleitet.

5.3.4 Durchschnittspreise

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Durchschnittspreise für Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude ermittelt.

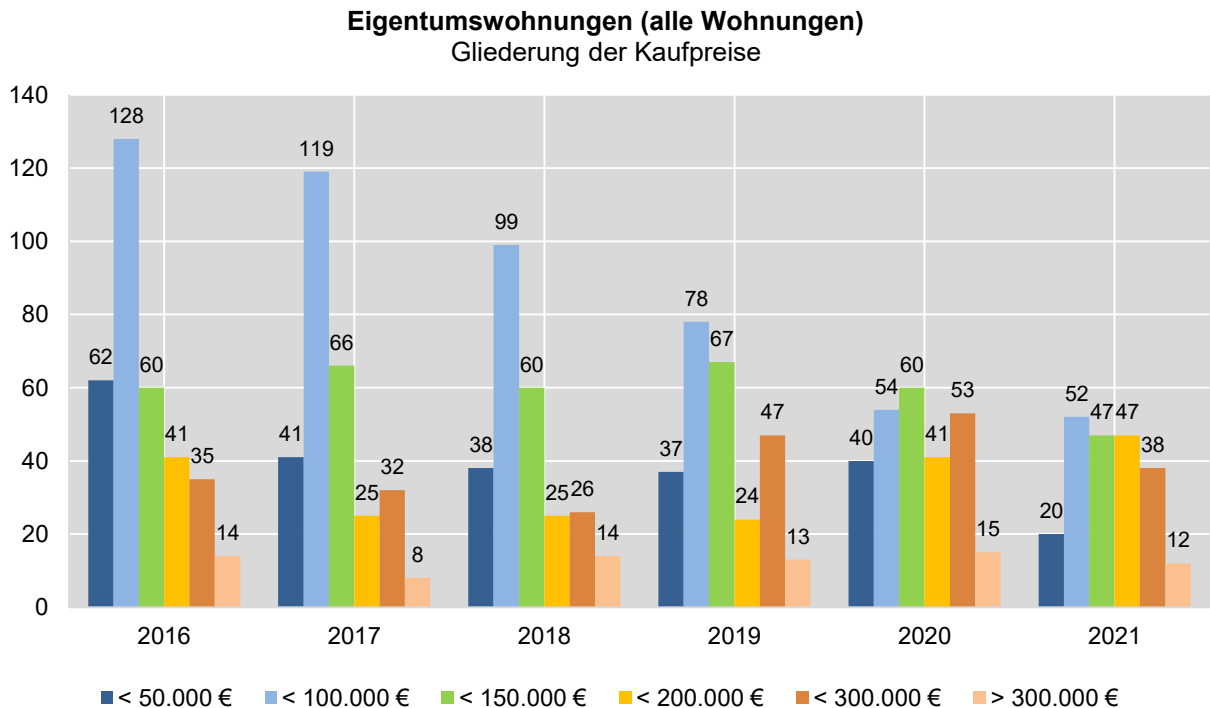
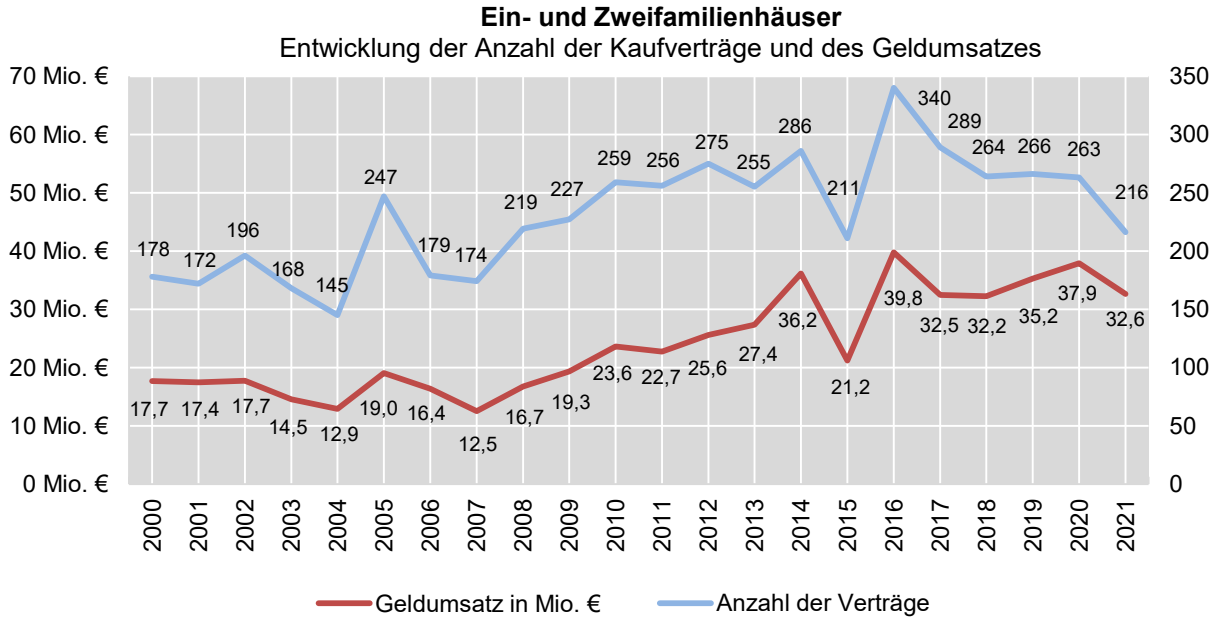
5.4 Sonstige bebaute Grundstücke

Zu den sonstigen Gebäuden gehören z. B. Hofstellen, landwirtschaftliche Gebäude, Gaststätten, Hotels, Garagen, Wochenendhäuser und alle bisher nicht aufgeführten Gebäudearten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gebäudenutzungen sind weitere Aussagen über diesen Teilmarkt nicht möglich.

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

Nachstehende Grafiken zeigt die langfristige Entwicklung bei den Wohnungseigentumsverkäufen:



Auswertung der Kaufverträge

Um eine weitergehende Vergleichbarkeit der Objekte zu ermöglichen, werden die Kaufpreise auf die Bezugsgröße "Euro pro Quadratmeter Wohnfläche" zurückgeführt. Dazu wird zunächst der vereinbarte Gesamtkaufpreis um den Wert eventuell mitverkaufter Einrichtungsgegenstände, Garagen, Stellplätze oder sonstiger Dinge bereinigt. Sofern im Kaufvertrag nicht anders vereinbart, werden Stellplätze grundsätzlich wie folgt angesetzt bzw. vom Gesamtkaufpreis abgezogen:

- Tiefgaragenstellplatz: 15.000 €,
- geschlossener Stellplatz (Garage): 10.000 €,
- Carport: 7.500 €,
- Stellplatz im Freien: 5.000 €.

Die weiteren Darstellungen zu diesem Teilmarkt sind um offensichtliche Ausreiser bereinigt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat verschiedene Untersuchungen zum Teilmarkt der Eigentumswohnungen durchgeführt. Dieser untergliedert sich in:

- **Erstverkäufe**

Wohnungen, die neu errichtet wurden bzw. werden und erstmals verkauft wurden.

Die Nachfrage nach neuen Eigentumswohnungen besteht in erster Linie bei Objekten in guten und zentralen Stadtlagen von Siegen-Mitte, Weidenau und Geisweid. Neben der Wohnlage sind die Ausstattung der Wohnung und ein Stellplätze wesentliche Verkaufsfaktoren. In den Jahren 2016 bis Anfang 2017 dominierten sogenannten Seniorenwohnungen, das heißt Wohnungen, die eine altersgerechte und gehobene Ausstattung haben, die Verkaufszahlen. Die Objekte lagen in guter und zentraler Wohn- bzw. Stadtlage. Die überwiegende Anzahl der Kaufverträge stammte aus zwei Objekten. Ein direkter Preisvergleich mit den Durchschnittswerten der Vorjahre ist daher nur bedingt möglich. Durch die gehobene Ausstattung führte dies zu höheren Preisen pro Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2018 nicht fort. In den Jahren 2019 und 2020 stiegen die Preise pro Quadratmeter wieder deutlich an. Dies wird auf die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase zurückgeführt. Im Jahr 2021 blieben die Preise auf annähernd gleichem Niveau zum Vorjahr.

- **Weiterverkäufe**

Wohnungen, die bereits einmal oder mehrmals veräußert wurden.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase und einem Nachfrageüberschuss setzt sich der Trend von deutlichen Preissteigerungen weiterhin fort.

- **Umwandlungen**

Wohnungen in (Mehr)-Familienwohnhäusern, die in Wohnungseigentum aufgeteilt und einzeln verkauft wurden.

Solche Kauffälle stellen im Bereich der Universitätsstadt Siegen eine Seltenheit dar. In der Regel handelt es sich um Zweifamilienhäuser, die in Wohnungen aufgeteilt und verkauft werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen erfolgte keine nähere Datenanalyse.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden 30 bzw. 35 Verträge registriert. Der überwiegende Anteil stammt aus Objekten des Geschosswohnungsbaus. Die ausgewerteten Daten sind daher nur bedingt repräsentativ.

6.1.1 Durchschnittspreise

Erstverkäufe

Aus den ausgewerteten Kaufverträgen der Erstverkäufe konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Erstverkauf aus Neubau

Jahr	Anzahl der Verträge	Kaufpreis pro m ² WF gerundet	Standardabweichung
2000	26	1.610 €/m ²	± 170 €/m ²
2001	56	1.800 €/m ²	± 340 €/m ²
2002	31	1.660 €/m ²	± 260 €/m ²
2003	17	1.640 €/m ²	± 180 €/m ²
2004	20	1.680 €/m ²	± 110 €/m ²
2005	36	1.640 €/m ²	± 130 €/m ²
2006	51	1.670 €/m ²	± 180 €/m ²
2007	13	1.540 €/m ²	± 200 €/m ²
2008	30	1.940 €/m ²	± 320 €/m ²
2009	50	2.120 €/m ²	± 280 €/m ²
2010	56	1.930 €/m ²	± 220 €/m ²
2011	32	1.920 €/m ²	± 250 €/m ²
2012	29	2.320 €/m ²	± 240 €/m ²
2013	47	2.410 €/m ²	± 270 €/m ²
2014	69	2.460 €/m ²	± 310 €/m ²
2015	21	2.520 €/m ²	± 340 €/m ²
2016	61	2.890 €/m ²	± 300 €/m ²
2017	41	2.640 €/m ²	± 420 €/m ²
2018	30	2.670 €/m ²	± 310 €/m ²
2019	47	2.930 €/m ²	± 300 €/m ²
2020	23	3.280 €/m ²	± 330 €/m ²
2021	11	3.250 €/m ²	± 320 €/m ²

davon in 2021 mit einer Wohnfläche von:

< 45 m ²	-	-	-
45-90 m ²	6	3.320 €/m ²	± 220 €/m ²
> 90 m ²	5	3.110 €/m ²	± 420 €/m ²

Weiterverkäufe

Aus den ausgewerteten Kaufverträgen der Weiterverkäufe konnte folgende Durchschnittswerte untergliedert nach Wohnfläche und Baujahresklassen ermittelt werden:

Jahr	Weiterverkauf bis 45 m ² Wohnfläche			Weiterverkauf 45 - 90 m ² Wohnfläche			Weiterverkauf über 90 m ² Wohnfläche		
	Anzahl	€/m ² Wohnfläche	Standardabweichung	Anzahl	€/m ² Wohnfläche	Standardabweichung	Anzahl	€/m ² Wohnfläche	Standardabweichung
2000	16	1.300 €/m ²	± 280 €/m ²	80	1.130 €/m ²	± 270 €/m ²	32	1.330 €/m ²	± 410 €/m ²
2001	21	910 €/m ²	± 270 €/m ²	66	1.150 €/m ²	± 250 €/m ²	16	1.080 €/m ²	± 230 €/m ²
2002	21	1.000 €/m ²	± 270 €/m ²	77	1.110 €/m ²	± 280 €/m ²	34	1.030 €/m ²	± 270 €/m ²
2003	22	910 €/m ²	± 280 €/m ²	70	1.020 €/m ²	± 300 €/m ²	33	1.130 €/m ²	± 210 €/m ²
2004	24	790 €/m ²	± 220 €/m ²	59	1.090 €/m ²	± 310 €/m ²	26	1.050 €/m ²	± 270 €/m ²
2005	71	1.030 €/m ²	± 320 €/m ²	75	1.070 €/m ²	± 260 €/m ²	42	1.060 €/m ²	± 230 €/m ²
2006	24	950 €/m ²	± 300 €/m ²	48	1.010 €/m ²	± 290 €/m ²	24	1.020 €/m ²	± 320 €/m ²
2007	35	940 €/m ²	± 280 €/m ²	67	990 €/m ²	± 300 €/m ²	30	970 €/m ²	± 400 €/m ²
2008	43	880 €/m ²	± 300 €/m ²	72	970 €/m ²	± 300 €/m ²	35	950 €/m ²	± 340 €/m ²
2009	40	860 €/m ²	± 220 €/m ²	77	920 €/m ²	± 300 €/m ²	26	940 €/m ²	± 350 €/m ²
2010	51	970 €/m ²	± 230 €/m ²	96	1.100 €/m ²	± 320 €/m ²	47	1.060 €/m ²	± 380 €/m ²
2011	59	1.020 €/m ²	± 320 €/m ²	114	1.040 €/m ²	± 320 €/m ²	43	1.070 €/m ²	± 320 €/m ²
2012	64	1.070 €/m ²	± 290 €/m ²	130	1.110 €/m ²	± 310 €/m ²	41	1.200 €/m ²	± 270 €/m ²
2013	45	1.090 €/m ²	± 290 €/m ²	115	1.100 €/m ²	± 310 €/m ²	40	1.190 €/m ²	± 380 €/m ²
2014	37	1.110 €/m ²	± 310 €/m ²	119	1.210 €/m ²	± 310 €/m ²	47	1.190 €/m ²	± 320 €/m ²
2015	41	1.290 €/m ²	± 360 €/m ²	109	1.120 €/m ²	± 280 €/m ²	39	1.280 €/m ²	± 440 €/m ²
2016	58	1.220 €/m ²	± 330 €/m ²	170	1.170 €/m ²	± 360 €/m ²	48	1.390 €/m ²	± 450 €/m ²
2017	52	1.450 €/m ²	± 340 €/m ²	148	1.350 €/m ²	± 480 €/m ²	48	1.270 €/m ²	± 480 €/m ²
2018	55	1.560 €/m ²	± 440 €/m ²	139	1.460 €/m ²	± 490 €/m ²	48	1.430 €/m ²	± 590 €/m ²
2019	52	1.530 €/m ²	± 440 €/m ²	116	1.570 €/m ²	± 550 €/m ²	50	1.620 €/m ²	± 550 €/m ²
2020	53	1.780 €/m ²	± 350 €/m ²	115	1.710 €/m ²	± 470 €/m ²	42	1.890 €/m ²	± 500 €/m ²
2021	48	1.990 €/m ²	± 430 €/m ²	83	1.890 €/m ²	± 490 €/m ²	39	1.960 €/m ²	± 520 €/m ²

davon in 2021 mit folgenden Baujahresklassen:

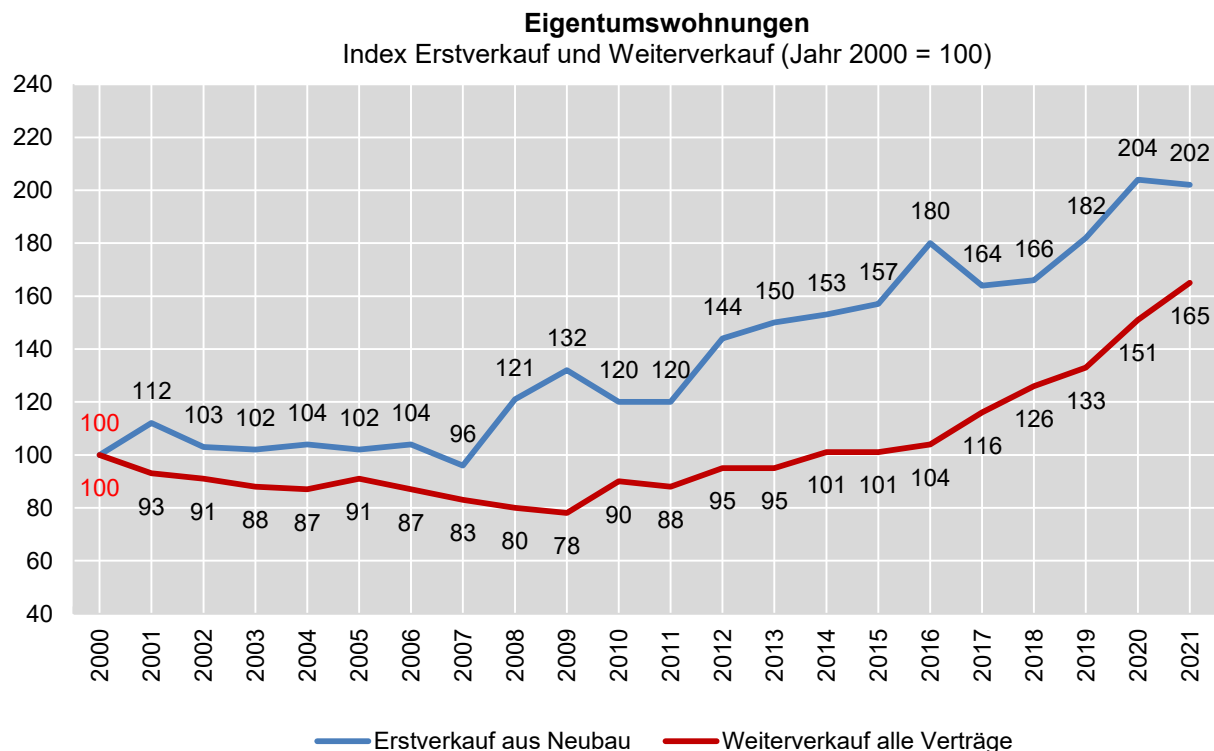
2010 - 2019	-	-	-	4	(2.550 €/m ²)	± 460	5	2.850 €/m ²	± 310
1995 - 2009	1	(1.920 €/m ²)	-	8	2.410 €/m ²	± 370	6	2.120 €/m ²	± 330
1975 - 1994	38	2.050 €/m ²	± 460 €/m ²	26	2.050 €/m ²	± 390	11	1.960 €/m ²	± 370
1950 - 1974	8	1.930 €/m ²	± 400 €/m ²	32	1.760 €/m ²	± 390	11	1.270 €/m ²	± 330
1920 - 1949	1	(1.030 €/m ²)	-	10	1.490 €/m ²	± 470	2	(1.290 €/m ²)	± 530
bis 1919	-	-	-	3	(1.000 €/m ²)	± 80	4	(1.110 €/m ²)	± 230

6.1.2 Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher keine Vergleichsfaktoren, Immobilienrichtwerte bzw. Umrechnungskoeffizienten für Eigentumswohnungen abgeleitet.

6.1.3 Indexreihen

Aus den jährlichen Durchschnittspreisen für Erstverkäufe und Weiterverkäufe hat der Gutachterausschuss Indexreihen abgeleitet. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle getrennt nach Erstverkauf und Weiterverkauf dargestellt.



6.1.4 Liegenschaftszinssätze

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat Untersuchungen über die Höhe von Liegenschaftszinssätzen von Eigentumswohnungen durchgeführt. Dabei wendet er das Ertragswertmodell nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV mit den ergänzenden Hinweisen des "Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen in NRW" der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA-NRW) an. Das vollständige Modell kann im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen und heruntergeladen werden:

www.boris.nrw.de

- Standardmodelle der AGVGA.NRW
- Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze in NRW

oder direkt unter

www.boris.nrw.de/borischachdaten/standardmodelleAGVGA/Modell_LZ_2016-06-21.pdf

Die Modellparameter sind zudem auszugsweise mit ergänzenden Hinweisen unter Nr. 8.3 des Grundstücksmarktberichtes dargestellt. Bei der Verkehrswertermittlung ist dieses Modell modellkonform anzuwenden (§ 10 ImmoWertV) und zudem sachverständig an die objektspezifischen Eigenschaften des Bewertungsobjekts anzupassen (§ 33 ImmoWertV). Die Auswertung des Liegenschaftszinses bezieht sich auf die Gesamtheit der Stichprobe, die um offensichtliche Ausreißer bereinigt wurde.

Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen gegliedert nach Erstverkauf und Weiterverkauf

Gebäudeart	LZ	Anzahl	Kaufpreis	BWK	Miete	RND	Wohnfl. insg.	Roh-EF
	%		€/m ²	%	€/m ²	Jahre	m ²	
Erstverkäufe aus Neubau	2,4 ± 0,4	11	3.230 ± 320	16,7 ± 0,6	8,57 ± 0,81	80,0 ± 0	104 ± 24	29,8 ± 3,2
Erstverkäufe aus Umwandlung	1,9 ± 0,3	35	2.800 ± 100	18,6 ± 0,9	8,43 0,28	48 4	72 14	27,7 ± 1,1
Weiterverkäufe selbstgenutzt Wohneigentum	2,2 ± 1,3	80	1.910 ± 490	22,6 ± 2,7	7,04 0,93	42 13	80 ± 38	22,5 ± 5,3
Weiterverkäufe vermietetes Wohneigentum	2,6 ± 1,2	90	1.950 ± 440	23,5 ± 3,2	7,82 1,25	46 ± 11	57 ± 30	20,9 ± 4,5

Bezeichnung	Beschreibung
± Wert	Standardabweichung
LZ	durchschnittlicher Liegenschaftszins
Anzahl	Anzahl der berücksichtigten Kauffälle
Kaufpreis	durchschnittlicher Kaufpreis in €/m ² Wohnfläche, gerundet auf 10 €/m ²
BWK	durchschnittlicher Anteil der Bewirtschaftungskosten am Rohertrag
Miete	durchschnittliche Miete in €/m ² Wohnfläche
RND	durchschnittliche Restnutzungsdauer
Wohnfl. insg.	durchschnittliche Wohnfläche gemäß WoFIV im gesamten Objekt
Roh-EF	durchschnittlicher Faktor aus Kaufpreis / Jahresnettokaltmiete

6.1.5 Rothertragsfaktoren

Rothertragsfaktoren

Der Rothertragsfaktor ist das Verhältnis vom Kaufpreis zur Jahresnettokaltmiete (Rothertrag).

Die vom Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen ermittelten Rothertragsfaktoren sind zusammen mit den Liegenschaftszinsen im Kapitel 6.1.4 aufgeführt.

Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher weder Immobilienrichtwerte noch Umrechnungskoeffizienten abgeleitet.

6.2 Teileigentum

Bei diesem Teilmarkt handelt es sich um Verkäufe von Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes. Hierzu gehören z. B. Ladenlokale, Praxen und Büroeinheiten.

Wegen der geringen Anzahl von Kaufverträgen sowie der unterschiedlichen Nutzungen der verkauften Objekte, sind weitere Aussagen zu diesem Teilmarkt nicht möglich.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Das Erbbaurecht ist das Recht, meist gegen Zahlung eines regelmäßigen sogenannten Erbbauzinses, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten oder zu unterhalten (§ 1 Abs. 1 Erbbaurechtsgesetz - ErbbauRG). Aus der Sicht des Eigentümers des Grundstücks, des Erbbaurechtsgebers, ist das Erbbaurecht ein beschränktes dingliches Recht, das auf seinem Grundstück lastet.

Das Erbbaurecht wird begründet durch einen Erbbaurechtsvertrag zwischen Erbbauberechtigtem und Grundstückseigentümer und anschließender Eintragung ins Grundbuch. Das Erbbaurecht wird selbst wie ein Grundstück behandelt (sogenanntes grundstücksgleiches Recht).

Im Jahr 2017 wurden erstmals Umsatzzahlen zu Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken ermittelt, so dass ein langjähriger Vergleich noch nicht möglich ist. Auf Grund der geringen Kaufpreisdaten wurden bisher keine weitergehenden Untersuchungen über Durchschnittspreise, Preisentwicklungen oder Marktanpassungsfaktoren durchgeführt.

7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

Erbbaurechtsbestellungen Umsatz

Jahr	Anzahl der Verträge	Grundstücksfläche	Preisumsatz
2017	0	-	-
2018	3	7.378 m ²	0,000 Mio. €
2019	0	-	-
2020	2	950 m ²	0,000 Mio. €
2021	8	18.797 m ²	0,000 Mio. €

7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte

Erbbaurechte Umsatz

Jahr	Anzahl der Verträge	Grundstücksfläche	Preisumsatz
2017	5	5.218 m ²	2,558 Mio. €
2018	7	6.199 m ²	2,060 Mio. €
2019	4	2.998 m ²	0,695 Mio. €
2020	6	3.935 m ²	0,762 Mio. €
2021	7	11.106 m ²	0,114 Mio. €

Im Gebiet der Universitätsstadt Siegen gibt es nur sehr wenige Immobilien die in Wohnungserbbau-rechte bzw. in Teileigentumserbbaurechte aufgeteilt sind. Entsprechend wenige Verträge werden dem Gutachterausschuss vorgelegt.

Wohnungserbbaurechte

Umsatz

Jahr	Anzahl der Verträge	Grundstücksfläche anteilig	Preisumsatz
2017	2	187 m ²	0,108 Mio. €
2018	4	413 m ²	0,350 Mio. €
2019	2	146 m ²	0,105 Mio. €
2020	0	0 m ²	0,000 Mio. €
2021	3	9.237 m ²	0,305 Mio. €

7.3 Erbbaurechtsgrundstücke

Im Gebiet der Universitätsstadt Siegen hat sich keine einheitlicher Markt für Erbbaurechtsgrundstücke gebildet. Die meisten Erbbaurechtsgrundstücke werden von den Erbbauberechtigten erworben.

Erbbaurechtsgrundstücke

Umsatz

Jahr	Anzahl der Verträge	Grundstücksfläche	Preisumsatz
2017	9	8.377 m ²	0,623 Mio. €
2018	12	13.374 m ²	0,900 Mio. €
2019	16	9.443 m ²	0,588 Mio. €
2020	14	10.927 m ²	0,727 Mio. €
2021	8	60.046 m ²	0,440 Mio. €

8 Modellbeschreibungen

8.1 Bodenrichtwertmodelle

Gemäß § 16 Absatz 1 ImmoWertV weist das Bodenrichtwertgrundstück keine Grundstücksmerkmale auf, die nur im Rahmen einer Einzelbegutachtung ermittelt werden können. Dies betrifft insbesondere:

a) Bergschadenrisiko

Die Stadt Siegen gehört zu den Regionen in NRW, unter denen Bergbau langfristig umging. Insofern können potentiell auftretende Bergschäden, insbesondere aus unkontrolliertem tag- und oberflächennahem Bergbau, nicht generell ausgeschlossen werden. Regionale Marktteilnehmer handeln traditionsgemäß im Bewusstsein eines nicht offenkundigen Bergschadenrisikos aus früheren Zeiten.

Dieses allgemeine Risiko ist in den abgeschlossenen Kaufverträgen und somit im Bodenrichtwert enthalten, nicht jedoch das Vorhandensein eines tatsächlichen Bergschadens.

b) Kampfmittelbelastung

Die Stadt Siegen gehört zu den Regionen, die im zweiten Weltkrieg Ziel von Bombenabwürfen waren. Dazu zählen vor allem kriegswichtige Infrastruktureinrichtungen wie Bahnstrecken, Bahnhöfe und Industriegebiete. Insofern kann ein Kampfmittelverdacht (s.g. Blindgänger) nicht generell ausgeschlossen werden. Regionale Marktteilnehmer handeln traditionsgemäß im Bewusstsein eines nicht offenkundigen Risikos auf Kampfmittelbelastung.

Dieses allgemeine Risiko ist in den abgeschlossenen Kaufverträgen und somit im Bodenrichtwert enthalten, nicht jedoch das Vorhandensein einer tatsächlichen Kampfmittelbelastung.

Der Gutachterausschuss hat folgende Bodenrichtwertmodelle nach den Bestimmungen der §§ 3 und 13 bis 17 Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV beschlossen:

8.1.1 Baugrundstücke im Innenbereich

a) Baugrundstücke individueller Wohnungsbau

Nachfolgende Angaben definieren das Bodenrichtwertgrundstück für Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser und kleinere Dreifamilienwohnhäuser) und sind im Rahmen der Grundstücksbewertung als Modellgröße anzusehen.

Angaben zum Richtwertgrundstück

- **Größe des Richtwertgrundstückes**
Die durchschnittliche Grundstücksgröße lag in den letzten Jahren bei etwa 500 m² bis 550 m². Daher hat der Gutachterausschuss die Größe des Richtwertgrundstückes für den individuellen Wohnungsbau ab 01.01.2008 mit 400 m² bis 600 m² definiert. In einigen wenigen Richtwertzonen kann das Richtwertgrundstück auch bis 1.000 m² groß sein (siehe BORIS.NRW). Bei Villengrundstücken ist im Einzelfall die lagetypische Grundstücksgröße maßgebend.
- **Abweichungen von der Größe des Richtwertgrundstückes**
Bei übergroßen Grundstücken ist gemäß ImmoWertV zu prüfen, ob es sich um selbständig nutzbare Teilflächen handelt oder das Grundstück in zwei oder mehrere Bauplätze geteilt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist die 600 m² übersteigende Teilfläche gemäß § 3 Nr. 5 ImmoWertV als sogenanntes Gartenland mit 15 €/m² zu bewerten. Für diesen Preis werden seit vielen Jahren Gartengrundstücke im Bereich der Universitätsstadt Siegen gehandelt.

- **Abweichungen vom Richtwertgrundstück - allgemein**
Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließung, Grundstückstiefe, Grundstücksgestaltung oder Grundstückszuschnitt, können Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken.
- **Erschließungskosten / Abgaben nach Kommunalabgabengesetz NRW - KAG NRW**
Grundsätzlich ist der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand eines Grundstückes als erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (ebf) nach Baugesetzbuch ermittelt. Nur in Gebieten, in denen für die Mehrzahl der Grundstücke die Erschließungskosten nach BauGB noch nicht abgerechnet sind, z.B. in Neubaugebieten, wird der Bodenrichtwert als erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragspflichtig (ebpf) nach BauGB ermittelt.

Hinweis: Jedes baurechtlich erschlossene Grundstück unterliegt der Abgabepflicht nach dem Kommunalabgabengesetz, wenn seitens der Kommune eine entsprechende Baumaßnahme durchgeführt wird. Deshalb bleibt diese Abgabebeitragspflicht bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte unberücksichtigt.

b) Baugrundstücke in Mischgebieten, Kernlagen sowie Gewerbe- und Industriegebieten

In Gebieten, in denen bei der Richtwertdefinition keine Grundstücksgröße hinterlegt ist, z.B. in Mischgebieten, Kernlagen, Gewerbe- und Industriegebieten, gilt der ermittelte Bodenrichtwert unabhängig von der Grundstücksgröße für das gesamte Baugrundstück ohne weitere Zu- oder Abschläge.

8.1.2 Wohngrundstücke im Außenbereich

Im Stadtgebiet von Siegen gibt es rund 100 Wohngrundstücke im städtebaulichen Außenbereich. Sie sind mit Wohnhäusern bebaut, die seinerzeit legal errichtet wurden, aber nach heutigem Baurecht nur Bestandsschutz besitzen. Sollte die Bausubstanz einmal abgängig sein, könnte das Grundstück nicht wieder bebaut werden.

Das Richtwertgrundstück für Wohngrundstücke im Außenbereich hat folgende Definition:

- **Art der Nutzung:** Wohnbaufläche im Außenbereich (W-ASB),
- **Geschosszahl:** ein- bis zweigeschossig,
- **Beitragssituation:** keine Angabe (d.h. erschließungsbeitragsfrei nach BauGB),
- **Grundstücksgröße:** 600 m² bis 1.000 m²,
- **Bodenwertansatz:** 50 % vom durchschnittlichen Bodenwert des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage von Siegen. Im Einzelfall kann der dem Objekt entsprechende, nächstgelegene Bodenrichtwert herangezogen werden.

8.1.3 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke

a) Landwirtschaftliche Grundstücke

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Acker- / Grünland) bezieht sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Dabei werden ortsüblichen Bodenverhältnisse und -güten unterstellt.

Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen des einzelnen Grundstücks, wie z. B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt, Mindergrößen usw. können durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden.

Mindergrößen kleiner 2.500 m² sind mit einem Zuschlag zu versehen. In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine höher- bzw. geringwertigere wertrelevante Nutzung aufweisen, z. B. Freizeitgrundstücke.

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke inklusive dem Korrekturfaktor für mindergroße Flurstücke ist unter Nr. 4.4 angegeben.

b) Forstwirtschaftliche Grundstücke

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden.

Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich auf den Wertanteil des Waldbodens **ohne Aufwuchs**. In Bodenrichtwertzonen für forstwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine höher- bzw. geringwertigere wertrelevante Nutzung aufweisen, z. B. Freizeitgrundstücke.

Der Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Grundstücke ist unter Nr. 4.4 angegeben.

8.1.4 Sonderfälle

Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entzogen sind, z.B. Gemeinbedarfsflächen wie Schulen, Friedhöfe, Verkehrs-, Freizeit- / Sportflächen usw., werden keine eigenen Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Flächen werden in der Regel in benachbarte Richtwertzonen integriert, ohne dass dieser Bodenrichtwert für diese Flächen gilt. Bei Bedarf sind für diese Flächen Einzelfallbewertungen vorzunehmen.

8.2 Sachwertmodell

Der Gutachterausschuss hat folgendes Sachwertmodell zur Anwendung bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken beschlossen:

Einflussgrößen	Definitionen / Hinweise
Modellgrundlage:	Sachwertmodell nach §§ 35 bis 39 ImmoWertV unter ergänzender Anwendung des Sachwertmodells NRW (siehe www.boris.nrw.de)
Bereinigter Kaufpreis:	Die Kaufpreise wurden z. B. durch Abzug von Kaufpreisantteilen für Inventar und Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG) bereinigt und auf definierte Normverhältnisse umgerechnet.
Bodenwert:	Entsprechend § 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. §§ 40 bis 45 ImmoWertV ist der Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre. Dabei ist die Nr. 8.1 (Bodenrichtwertmodell) des Grundstücksmarktberichtes als Modellgröße anzuhalten. Bodenrichtwerte siehe unter www.boris.nrw.de .
Herstellungskosten:	Die Herstellungskosten beziehen sich auf die Normalherstellungskosten 2010 - NHK 2010 und den dort angegebenen Kostenkennwerten. Die Baunebenkosten sind in diesen enthalten.
Regionalfaktor:	Es wurde kein Regionalfaktor gemäß § 36 Absatz 3 ImmoWertV beschlossen. Er geht somit ergebnisneutral mit "1" in die Wertermittlung ein.
Nicht in der BGF erfasste Bauteile (Sonderbauteile):	Sonderbauteile werden nur insoweit berücksichtigt, wie ihnen eine Wertrelevanz zugesprochen werden kann. Ein eventueller Wertansatz erfolgt in Anlehnung an das Sachwertmodell NRW, Anlage 7.
Baupreisindex:	Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes.
Dachgeschosse:	Geschosse mit Dachschrägen sind als volle Geschosse zu typisieren, wenn sie bauordnungsrechtlich ein Vollgeschoss darstellen.
Spitzboden:	Ohne Berücksichtigung bei der Bruttogeschossfläche - BGF.
Gesamtnutzungsdauer:	Gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. Anlage 1 ImmoWertV.
Restnutzungsdauer:	Gemäß § 4 Absatz 3 i.V.m. Anlage 2 ImmoWertV.
Alterswertminderungsfaktor:	Gemäß § 38 ImmoWertV (linear).
Außenanlagen / Gebäudeanschlusskosten:	10 %-iger Ansatz auf den Zeitwert der baulichen Anlagen. In den Außenanlagen sind die Gebäudeanschlusskosten enthalten. Wesentliche Abweichungen von einer durchschnittlich gestalteten Außenanlage sind sachverständig nach ihrem Marktwert als BOG anzusetzen.
Sachwertfaktor:	Anwendung auf den vorläufigen Sachwert inklusive aller baulichen Anlagen.

8.3 Ertragswertmodell

Der Gutachterausschuss hat folgendes Ertragswertmodell zur Anwendung bei Ertragswertobjekten beschlossen:

Einflussgrößen	Definitionen / Hinweise
Modellgrundlage:	Ertragswertmodell nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV unter ergänzender Anwendung des Ertragswertmodells NRW (siehe www.boris.nrw.de).
Bereinigter Kaufpreis:	Die Kaufpreise wurden z. B. durch Abzug von Kaufpreisanteilen für Inventar und Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (boG) bereinigt und auf definierte Normverhältnisse umgerechnet.
	<p><u>Stellplatzberücksichtigung bei Wohnungs- und Teileigentum:</u> Um eine weitergehende Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden die Objekte auf die Bezugsgröße "Euro pro Quadratmeter Wohnfläche" zurückgeführt. Dazu werden ab dem Auswertejahrgang 2019 (GMB 2020) evtl. mitverkaufte Stellplatzmöglichkeiten wie folgt in Ansatz gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je Tiefgaragenstellplatz: 15.000 €, • je Garage: 10.000 €, • je Carport: 7.500 €, • je Stellplatz: 5.000 €.
Bodenwert:	Entsprechend § 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 40 bis 45 ImmoWertV ist der Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre. Dabei ist die Nr. 8.1 (Bodenrichtwertmodell) des Grundstücksmarktberichtes als Modellgröße anzuhalten. Bodenrichtwerte siehe unter www.boris.nrw.de .
Wohnfläche:	Die Ermittlung der Wohnfläche erfolgt durch Auswertung und Plausibilisierung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen (z. B. Fragebogenerhebung, graphische Ermittlung, Bauzeichnungen usw.) gemäß Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25.11.2003.
Nutzfläche:	Nach DIN 277 ist die Nutzfläche derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient.
Rohertrag:	Grundlage für die Ermittlung des Rohertrages sind die marktüblich erzielbaren Erträge aus dem Grundstück. Diese werden wie folgt ermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnraum: Mietspiegel für den Altkreis Siegen für nicht preisgebundenen Wohnraum vom 01.04.2019, • Gewerberaum: Gewerblicher Mietpreisspiegel der IHK Siegen bzw. IVD-Mietpreisspiegel für Gewerbeimmobilien.
Bewirtschaftungskosten:	Gemäß § 32 i.V.m. Anlage 3 ImmoWertV ergänzt um detailliertere Instandhaltungskosten im Ertragswertmodell NRW.
Gesamtnutzungsdauer:	Gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. Anlage 1 ImmoWertV.
Restnutzungsdauer:	Gemäß § 4 Absatz 3 i.V.m. Anlage 2 ImmoWertV.

8.3.1 Bewirtschaftungskosten für Mietwohnraum

Die Bewirtschaftungskosten ergeben sich aus der Summe von Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie Mietausfallrisiko nach Anlage 3 der ImmoWertV. Die Basiswerte der Verwaltungs- und Instandhaltungskosten beziehen sich auf den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis](http://www.destatis.de)) für den Monat Oktober 2001 ($\text{Index}_{2015=100} = 81,6$). Diese Werte sind jährlich an den aktuellen Index des Monats Oktober des Vorjahres, somit Oktober 2021 ($\text{Index}_{2015=100} = 110,7$), anzupassen. Für die Jahre 2021 und (2022) ergeben sich somit die folgenden Werte:

Verwaltungskosten:	298 (312) Euro je Wohnung, bei Eigenheimen je Wohngebäude 357 (373) Euro je Eigentumswohnung 39 (41) Euro je Garagen- oder Einstellplatz
Instandhaltungskosten:	11,70 (12,20) Euro / m ² Wohnfläche 88,30 (92,00) Euro je Tiefgaragenplatz 69,20 (72,00) Euro je Garage 42,60 (45,00) Euro je Carport 26,60 (28,00) Euro je Stellplatz
Mietausfallwagnis:	I.d.R. 2 % des marktüblich erzielbaren Rohertrages. Je nach Risikoabschätzung kann der Ansatz auch höher liegen.
Betriebskosten:	Sind in der Regel umlagefähig in der Miete enthalten.

Hinweis:

Liegen erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten zu den oben genannten Modellwerten vor, ist der vorläufige Ertragswert auf der Grundlage der oben genannten Modellwerte zu ermitteln und die Abweichungen in der Regel als sogenanntes besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal - boG zu berücksichtigen.

8.3.2 Bewirtschaftungskosten für gewerbliche Nutzung

Verwaltungskosten:	3 % (in begründeten Einzelfällen 3 bis 8 %) des Jahresrohertrages.
Instandhaltungskosten:	Den Instandhaltungskosten für gewerbliche Nutzung wird jeweils ein Prozentsatz der Instandhaltungskosten für Wohnnutzung zugrunde gelegt: <ul style="list-style-type: none">• 100 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Büros, Praxen, Geschäfte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für „Dach und Fach“ trägt.• 50 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. SB-Verbrauchermärkte und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für „Dach und Fach“ trägt.• 30 % für gewerbliche Nutzung wie z. B. Lager-, Logistik- und Produktionshallen und vergleichbare Nutzungen bzw. gewerblich genutzte Objekte mit vergleichbaren Baukosten, wenn der Vermieter die Instandhaltung für „Dach und Fach“ trägt.
Mietausfallwagnis:	4 % des Jahresrohertrages
Betriebskosten:	Die Festsetzungen im Mietvertrag und die damit verbundenen Regelungen hinsichtlich der enthaltenen Umlagen sind im Einzelfall zu prüfen.

9 Mieten und Pachten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen hat bisher auf die Möglichkeit verzichtet, Gutachten über Miet- und Pachtwerte zu erstatten sowie eigene Mietübersichten zu erstellen.

9.1 Wohnungsmieten

Für den Altkreis Siegen (ohne Wittgenstein) wurde zum 01.04.2019 ein Mietspiegel gemäß § 558c BGB für nicht preisgebundenen Wohnraum durch die folgenden Vereine veröffentlicht:

- **Deutscher Mieterbund Siegerland und Umgebung e. V.**
Koblenzer Straße 5, 57072 Siegen, Tel.: 0271 / 51997
E-Mail: home@mieterbund-siegerland.de
- **Haus- und Grundbesitzerverein für Siegen und Umgebung e. V.**
Oranienstraße 14, 57072 Siegen, Tel.: 0271 / 52971
E-Mail: info@hug-siegen.de
- **Haus- und Grundeigentümergeverein Hüttental und Umgebung e. V.**
Rathausstraße 7, 57078 Siegen, Tel.: 0271 / 87353
E-Mail: hausundgrundhuettenta@t-online.de
- **Haus & Grund Niederschelden e. V.**
Siegentalstraße 190, 57080 Siegen, Tel.: 0271 / 3510349
E-Mail: thomas.mager@mager-stracke.de

Der Mietspiegel kann bei den vorgenannten Stellen zum Stückpreis von 3,-- € zzgl. Versandkosten bezogen werden. Der Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen ist nicht an der Erstellung des Mietspiegels beteiligt und erteilt hieraus auch keine Auskünfte an Dritte.

9.2 Gewerbemieten

Seit 2002 veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer (IHK) Siegen einen gewerblichen Mietspiegel für Einzelhandels-, Büro- und Praxisflächen sowie für Produktionsstätten im IHK-Bezirk. Dieser wird im zweijährigen Turnus aktualisiert. Der gewerbliche Mietpreisspiegel 2018 - 2020 stellt mit Herausgabe dieses Grundstücksmarktberichts die jüngste Veröffentlichung dar. Er kann bei der

IHK Siegen, Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen, Tel.: 0271 / 3302-315 (Herr Häger)

bestellt oder unter www.ihk-siegen.de abgerufen werden. Der gewerbliche Mietpreisspiegel 2018 - 2020 ist auszugsweise für den Bereich der Universitätsstadt Siegen als Anlage beigefügt.

Die Erarbeitung und Aktualisierung des gewerblichen Mietpreisspiegels erfolgt durch den "Arbeitskreis Gewerblicher Mietpreisspiegel" unter Federführung der IHK Siegen auf Grundlage einer Mietpreisanfrage. Der Gutachterausschuss in der Universitätsstadt Siegen sowie die Gutachterausschüsse in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sind Mitglieder dieses Arbeitskreises. Weitere Mitglieder sind Immobilienmakler und Immobiliensachverständige, Immobilienexperten heimischer Banken sowie die Bausachverständigen der Finanzämter Siegen und Olpe.

Die ermittelten Mietpreisspannen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Die Daten des Mietpreisspiegels stellen keine Mietpreisempfehlungen der IHK oder des "Arbeitskreises Gewerblicher Mietpreisspiegel" für bestimmte Objekte dar. Ziel des Mietpreisspiegels ist vielmehr die Verbesserung der Markttransparenz.

10 Kontakte und Adressen

10.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Zur Vorbereitung und zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen einer Geschäftsstelle. Diese ist in der städtischen Abteilung 4/2 Vermessung und Geoinformation eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen während den üblichen Servicezeiten der Stadtverwaltung für Fragen zum Immobilienmarkt, den Bodenrichtwerten sowie der Erstattung von Verkehrswertgutachten gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen
Rathaus Geisweid
Lindenplatz 7
Erdgeschoss, Zimmer 3 bis 5
57078 Siegen
Telefon: 0271 / 404 - 3232 oder 3260
Internet: www.gars.nrw/siegen
E-Mail: gutachterausschuss@siegen.de

10.2 Kontaktdaten benachbarter Gutachterausschüsse

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im
Kreis Siegen-Wittgenstein Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Tel.: 0271 / 333-1551
E-Mail: gutachterausschuss@siegen-wittgenstein.de

Gutachterausschuss für
Grundstückswerte für den Bereich
Westerwald-Taunus (RLP) Jahnstraße 5
56457 Westerburg
Tel.: 02663 / 9165-0
E-Mail: gutachterausschuss@westerburg.de

Oberer Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im Land NRW Muffendorfer Straße 19-21
53177 Bonn
Tel.: 0221 / 147-3321
E-Mail: oga@brk.nrw.de

10.3 Fachinformationen bei der Universitätsstadt Siegen

Flurkartenauszug:	Abteilung 4/2-1 Vermessung und Geoinformation Tel.: 0271 / 404-3235 E-Mail: katasterauskunft@siegen.de
Baulandumlegung:	Abteilung 4/2-3 Vermessung und Geoinformation Tel.: 0271 / 404-3225 E-Mail: c.kraemer@siegen.de
Bauakten:	Abteilung 4/3 Bauaufsicht Tel.: 0271 / 404-3281 E-Mail: m.hardenack@siegen.de
Bauberatung / Planungsauskunft:	Abteilung 4/3 Bauaufsicht Bereich Siegen - Nord und West Tel.: 0271 / 404-3291 E-Mail: c.rubertus@siegen.de
	Bereich Siegen - Mitte und Ost Tel.: 0271 / 404-3286 E-Mail: s.hahn@siegen.de
	Bereich Siegen - Süd (Eiserfeld und Eisern) Tel.: 0271 / 404-3291 E-Mail: u.manser@siegen.de
Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und Satzungen:	Internet: www.siegen.de/leben-in-siegen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-aktuell/
Baulastenverzeichnis:	Abteilung 4/3 Bauaufsicht Tel.: 0271 / 404-3294 E-Mail: b.krieger@siegen.de
Denkmalschutz:	Abteilung 4/3 Bauaufsicht - Untere Denkmalbehörde Tel.: 0271 / 404-3271 E-Mail: denkmalschutz@siegen.de
Altlasten:	Abteilung 4/7 Umwelt Tel.: 0271 / 404-3446 E-Mail: j.kraft@siegen.de
Erschließungsbeiträge:	Abteilung 4/1-2 Straßenneubau - Arbeitsteam Beiträge Tel.: 0271 / 404-3303 E-Mail: t.kroenert@siegen.de

10.4 Fachinformationen bei anderen Einrichtungen

Überregionale Auswertungen Grundstücksmarktbericht NRW:	www.boris.nrw.de
Überregionale Auswertungen Immobilienmarktbericht Deutschland	Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland Link
Altlasten:	Kreis Siegen-Wittgenstein Umweltamt Koblenzer Straße 73 57072 Siegen Tel.: 0271 / 333-2023 E-Mail: umwelt@siegen-wittgenstein.de
Grundbuch:	Amtsgericht Siegen - Grundbuchamt Berliner Straße 21 57072 Siegen Tel.: 0271 / 3373-0 E-Mail: grundbuch@ag-siegen.nrw.de
Zwangsversteigerungen: (Verfahrensauskünfte, keine Immobilienvermittlung)	Amtsgericht Siegen - Zwangsversteigerung Berliner Straße 21 57072 Siegen Tel.: 0271 / 3373-0 Internet: www.zvg-portal.de E-Mail: poststelle@ag-siegen.nrw.de
Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW	Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld bzw. Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1 59821 Arnsberg www.gd.nrw.de bzw. https://www.gdu.nrw.de
Baupreisindex	Statistisches Bundesamt www.destatis.de
Verbraucherpreisindex	Statistisches Bundesamt www.destatis.de
Gesetze (Bundesrecht)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz www.gesetze-im-internet.de
Gesetze in NRW	Ministerium des Innern des Landes NRW www.recht.nrw.de

10.5 Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher: (Kontaktdaten)	Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Universitätsstadt Siegen Rathaus Geisweid Lindenplatz 7 57078 Siegen Tel.: 0271 / 404-3219 E-Mail: gutachterausschuss@siegen.de
Datenschutzbeauftragte/r: (Kontaktdaten)	Datenschutzbeauftragte Person der Universitätsstadt Siegen und des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Rathaus Weidenau Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen Tel: 0271 / 404-3203 E-Mail: datenschutzbeauftragter@siegen.de
Zweck der Datenverarbeitung: (Hauptaufgaben)	Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: <ul style="list-style-type: none"> • Führung der Kaufpreissammlung nach § 193 (5) BauGB, • Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 193 (3) BauGB, • Erstellung von Verkehrswertgutachten nach § 193 (1) BauGB, • Auftragsverarbeitung (Anschreiben, Rechnungsstellung usw.).
Rechtsgrundlagen: (materiell-, verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Artikel 6 (1) DSGVO i.V.m. §§ 192 bis 199 BauGB und § 28 GrundWertVO
Empfänger der Daten:	Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben
Dauer der Speicherung / Aufbewahrungsfristen: (gemäß rechtlicher Bestimmungen)	Es gelten folgende Fristen: <ul style="list-style-type: none"> • Eingereichte Kaufverträge werden nach Auswertung i.d.R. innerhalb eines Jahres gelöscht / vernichtet • Gutachten inklusive grundlegender Unterlagen: dauerhaft • Allgemeiner Schriftverkehr / Rechnungsstellung: 10 Jahre
Rechte d. betroffenen Person: (allgemeine Aufzählung)	Betroffenen Personen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, • Akteneinsicht nach den verfahrenstechn. Bestimmungen, • Berichtigung unrichtiger Daten, • Löschung / Einschränkung der Datenverarbeitung, • Widerspruch gegen die Datenverarbeitung aufgrund besonderer Umstände, • Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.
Zuständige Aufsichtsbehörde: (in datenschutzrechtlichen Belangen)	Landesamt für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2 - 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

11 Anlagen

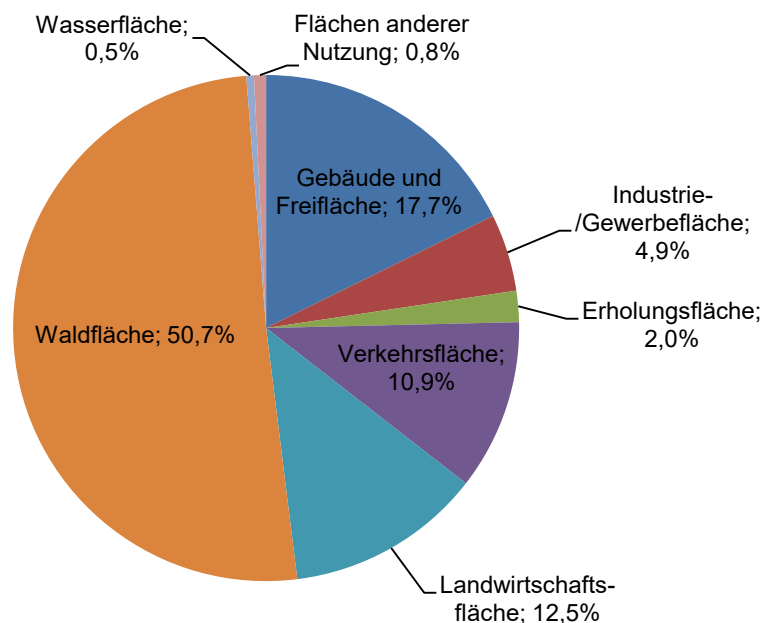
11.1 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Allgemeine geographische Angaben

Geographische Lage:	50° 52' 34" nördliche Breite 08° 01' 38" östliche Länge
Ortszeit:	Die Siegener Ortszeit bleibt gegenüber der MEZ (15. Längengrad) um ca. 27 Minuten und 53 Sekunden zurück
Höhenlage:	Höchster Punkt 499,2 m über NN (Pfannenberg) Niedrigster Punkt 213,5 m über NN (Austritt der Sieg aus dem Stadtgebiet im Stadtteil Niederschelden)
Höchstes Bauwerk:	Fernmeldeturm Eisernhardt, 166 m über Grund (inkl. Antennenanlage)
Gebietsfläche:	114,69 km ² (Stand: 31.12.2021)
Bevölkerung:	104.444 Einwohner (Hauptwohnsitz lt. Melderegister, Stand 31.12.2021)
Bevölkerungsdichte:	911 Einwohner pro km ²
Ausdehnung:	Größte Ausdehnung Ost - West: 14,5 km Größte Ausdehnung Nord - Süd: 15,5 km
Länge der Stadtgrenze:	ca. 70,9 km, davon mit: <ul style="list-style-type: none">• Kreuztal ca. 15,0 km• Netphen ca. 14,5 km• Wilnsdorf ca. 14,0 km• Neunkirchen ca. 5,0 km• Herdorf (RLP) ca. 0,1 km• Mudersbach (RLP) ca. 7,0 km• Freudenberg ca. 15,0 km• Wenden (Kreis OE) ca. 0,3 km

Katasterfläche zum 31.12.2021
in Hektar (ha) nach Nutzungsarten und Stadtteilen

Stadtteil	Fläche insgesamt	davon							
		Gebäude und Freifläche	Industrie-/Gewerbefläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung
Birlenbach	129,3	26,9	5,8	2,9	11,3	21,5	59,9	0,3	0,7
Breitenbach	252,2	14,8	0,2	1,8	17,9	77,0	140,0	0,5	0,0
Buchen	183,6	21,3	1,2	1,6	15,1	55,0	88,5	0,7	0,0
Bürbach	278,1	43,5	4,5	3,7	20,8	44,6	160,7	0,2	0,1
Dillnhütten	8,7	3,2	1,0	0,4	1,0	0,5	1,9	0,3	0,5
Eiserfeld	1.249,1	180,8	46,9	16,9	133,7	27,4	831,5	6,2	5,7
Eisern	579,4	53,5	17,1	7,0	68,7	35,6	396,3	1,1	0,1
Feuersbach	472,5	18,4	1,6	1,7	36,8	114,7	298,0	1,3	0,0
Geisweid	637,0	238,0	70,4	29,9	78,9	12,5	200,9	4,9	1,6
Gosenbach	292,8	65,0	3,0	4,2	22,9	39,2	157,9	0,3	0,3
Kaan-Marienborn	562,1	90,9	60,8	11,4	62,1	63,3	267,2	2,8	3,6
Langenholdingh.	598,6	41,5	4,7	2,4	48,5	185,8	313,6	1,7	0,5
Meiswinkel	250,7	25,5	0,4	2,8	18,2	87,1	116,1	0,6	0,1
Niederschelden	463,6	133,4	41,6	14,3	60,0	14,2	181,4	8,0	10,7
Niedersetzen	207,0	24,4	18,4	1,4	14,7	30,9	116,9	0,2	0,1
Oberschelden	454,3	35,0	1,9	3,4	58,8	107,1	246,6	1,2	0,2
Obersetzen	522,4	23,9	1,2	4,4	31,1	102,3	357,7	1,5	0,4
Seelbach	403,5	57,5	9,1	6,7	34,6	54,0	237,9	3,4	0,3
Siegen, Stadtteil	2.267,7	577,6	186,1	76,8	316,0	88,2	994,5	12,1	16,5
Sohlbach	194,7	19,2	2,8	2,9	15,7	76,2	76,9	0,7	0,3
Trupbach	510,8	52,5	4,2	8,2	35,5	94,7	274,5	1,9	39,4
Volnsberg	234,6	11,4	0,3	1,1	18,0	92,3	111,0	0,6	0,0
Weidenau	716,3	271,2	83,5	22,7	128,6	11,3	186,8	5,2	7,0
Summe	11.469,0	2.029,4	566,7	228,6	1.248,9	1.435,4	5.816,7	55,7	88,1



Bevölkerung am 31.12.2021

Entwicklung nach Stadtteilen

Stadtteil	Einwohner am 31.12.					Δ 2021 zu 2015	
	2000	2010	2015	2020	2021	abs.	%
Birlenbach	952	1.039	1.025	1.060	1.062	37	3,6
Breitenbach	373	351	325	337	335	10	3,1
Buchen	710	766	734	700	711	-23	-3,1
Bürbach	2.237	2.063	2.152	2.007	2.100	-52	-2,4
Dillnhütten	190	268	262	271	251	-11	-4,2
Eiserfeld	8.769	8.544	8.100	7.969	7.959	-141	-1,7
Eisern	2.506	2.452	2.327	2.324	2.309	-18	-0,8
Feuersbach	429	427	400	394	394	-6	-1,5
Geisweid	14.574	13.884	13.526	13.840	13.678	152	1,1
Gosenbach	2.723	2.514	2.314	2.254	2.208	-106	-4,6
Kaan-Marienborn	3.648	3.879	3.541	3.461	3.500	-41	-1,2
Langenholdinghausen	1.866	1.584	1.974	1.985	1.988	14	0,7
Meiswinkel	681	664	643	625	612	-31	-4,8
Niederschelden	5.956	5.513	5.280	5.123	5.018	-262	-5,0
Niedersetzen	728	698	640	618	620	-20	-3,1
Oberschelden	1.216	1.191	1.190	1.177	1.155	-35	-2,9
Obersetzen	795	896	860	841	836	-24	-2,8
Seelbach	2.435	2.349	2.200	2.125	2.169	-31	-1,4
Siegen, Stadtteil	41.472	40.242	39.643	39.243	39.033	-610	-1,5
Sohlbach	578	596	590	609	610	20	3,4
Trupbach	2.170	2.020	1.827	1.773	1.767	-60	-3,3
Volnsberg	274	264	241	239	234	-7	-2,9
Weidenau	17.590	16.789	16.781	15.900	15.895	-886	-5,3
keine Zuordnung	129	300	0	0	0	0	0,0
Gesamt	113.001	109.293	106.575	104.875	104.444	-2.131	-2,0

Anzahl der Wohngebäude, Wohnungen und Wohnfläche in Wohngebäuden langfristige Entwicklung

Jahr	Wohngebäude											
	insgesamt			davon								
				mit 1 Wohnung		mit 2 Wohnungen			mit >= 3 Wohnungen			
	Ge- bäude	Woh- nungen	Wohn- fläche	Ge- bäude	Wohn- fläche	Ge- bäude	Woh- nungen	Wohn- fläche	Ge- bäude	Woh- nungen	Wohn- fläche	
Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl	m ²		
2010	23.460	51.115	4.459.436	12.803	1.606.547	6.097	12.194	1.114.050	4.525	24.858	1.696.567	
2011	23.476	51.176	4.465.921	12.809	1.608.261	6.102	12.204	1.115.061	4.530	24.903	1.700.327	
2012	23.541	51.280	4.478.064	12.863	1.615.912	6.106	12.212	1.116.150	4.537	24.945	1.703.730	
2013	23.605	51.422	4.493.414	12.905	1.622.723	6.116	12.232	1.118.963	4.549	25.011	1.709.234	
2014	23.662	51.607	4.512.412	12.929	1.626.818	6.126	12.252	1.121.728	4.573	25.154	1.721.633	
2015	23.700	51.974	4.530.318	12.947	1.630.177	6.130	12.260	1.123.107	4.588	25.250	1.729.818	
2016	23.727	52.132	4.544.372	12.960	1.632.752	6.128	12.256	1.122.963	4.603	25.393	1.741.231	
2017	23.770	52.226	4.554.177	12.980	1.635.855	6.143	12.286	1.126.017	4.611	25.437	1.744.879	
2018	23.802	52.305	4.564.041	12.996	1.639.384	6.157	12.314	1.129.642	4.613	25.472	1.747.589	
2019	23.852	52.472	4.582.645	13.021	1.644.357	6.169	12.338	1.132.917	4.626	25.590	1.757.945	
2020	23.892	52.679	4.599.535	13.034	1.646.812	6.178	12.356	1.135.430	4.642	25.725	1.768.778	

Genehmigte Wohngebäude mit Wohnungen (Neubau) langfristige Entwicklung

Jahr	Wohngebäude (inkl. Wohnheime) insgesamt	davon Wohngebäude mit				Wohnungen insgesamt	davon in Wohngebäuden mit		
		1 Woh- nung	2 Woh- Woh- nungen	3 und mehr Woh- nungen	Wohnheime		1 Woh- nung	2 Woh- nungen	3 und mehr Wohnungen
2010	65	57	3	5	-	96	57	6	33
2011	37	26	8	3	-	67	26	16	25
2012	84	62	10	12	-	166	62	20	84
2013	73	37	16	19	1	196	37	32	127
2014	42	21	9	12	-	127	21	18	88
2015	53	31	5	17	-	184	31	10	143
2016	47	31	11	5	-	82	31	22	29
2017	47	24	11	12	-	130	24	22	84
2018	48	31	5	12	-	162	31	10	121
2019	44	22	9	13	-	137	22	18	97
2020	69	44	5	19	1	253	44	10	199

11.2 Gebühren für die Erstattung von Verkehrswertgutachten

Die Gebühren für die Erstattung von Verkehrswertgutachten ergeben sich gemäß der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit dem zugehörigen Kostentarif (VermWertKostT). Danach fallen derzeit folgende Gebühren an:

Tarifstelle 5.1.1

Grundgebühr

Die Grundgebühr ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts zu ermitteln.

- a) Wert bis 1 Mio. Euro
Gebühr: 0,2 Prozent vom Wert zuzüglich 1.250 Euro
- b) Wert über 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
Gebühr: 0,1 Prozent vom Wert zuzüglich 2.250 Euro
- c) Wert über 10 Mio. Euro bis 100 Mio. Euro
Gebühr: 0,05 Prozent vom Wert zuzüglich 7.250 Euro
- d) Wert über 100 Mio. Euro
Gebühr: 0,01 Prozent vom Wert zuzüglich 47.250 Euro

Tarifstelle 5.1.2 ff.

Weitere Gebühren

Darüber hinaus können wegen erhöhten Aufwands (z. B. umfangreiche Aufmaße, Bewertung von Rechten, Berücksichtigung von Denkmalschutz, Ermittlung von Bauschäden, Anwendung mehrerer Wertermittlungsstichtage usw.) Zuschläge erhoben werden.

Wegen verminderten Aufwands (z. B. bei der Verwendung eines zu einem früheren Zeitpunkt von einem Gutachterausschuss erstellten Gutachtens) können sich auch Abschläge von der vorgenannten Gebühr ergeben.

Des Weiteren ist der Gebühr die gesetzliche **Umsatzsteuer** hinzuzurechnen.

In den zuvor beschriebenen Gebühren ist eine Ausfertigung für den Antragsteller / Eigentümer des begutachteten Objektes und bis zu drei beantragte Mehrausfertigungen enthalten. Jede weitere Ausfertigung wird mit 30 Euro berechnet.

11.3 Gewerblicher Mietspiegel 2018 - 2020 der IHK Siegen (Auszug)

Die Angaben wurden mit freundlicher Genehmigung der IHK Siegen zur Verfügung gestellt.

Begriffsbestimmungen



Mietpreisspannen

Kaltmiete:

In den Mieltabellen sind die Spannen der Kaltmieten in Euro (€) pro m² aufgeführt, d. h. Mieten ohne Mehrwertsteuer, ohne Betriebskosten und ohne sonstige Nebenkosten.

Die angegebenen Mietspannen sind Orientierungswerte und erfassen die Mehrzahl der auf dem regionalen Immobilienmarkt zu beobachtenden Mieten. Es gibt aber Ausnahmen. So können u. a. speziell ausgehandelte Mieten aufgrund von vertraglichen Besonderheiten, z. B. bei größeren Discountern, von den ermittelten Spannen abweichen. Dies trifft auch für eine zunehmende Zahl von Mietverträgen mit Umsatzmieten zu. Dabei setzt sich die Gesamtmiete aus einer relativ geringen Grundmiete zuzüglich eines bestimmten Umsatzanteils zusammen. Gerade bei den sehr guten Lagen findet diese Vertragsgestaltung vermehrt Anwendung. Im Ergebnis kann dabei die Gesamtmiete (Grundmiete plus Umsatzanteil) pro m² z. T. auch über den hier angegebenen Spannen liegen. Aufgrund unzureichender repräsentativer Informationen bleibt diese Entwicklung im Mietpreisspiegel vorerst unberücksichtigt. In Bezug auf Büro- und Praxisflächen sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Mieten für Praxisflächen oft höher ausfallen als die für Büroobjekte in der gleichen Lage, weil die Anforderungen für die Ausstattung von Praxisflächen oft auch höher sind.

Ausnahmen bestätigen also die Regel: Mietpreise für einzelne Objekte können außerhalb der ausgewiesenen Spanne liegen, wenn außergewöhnliche wertsteigernde oder wertmindernde Faktoren zusammentreffen. Diese Abweichungen von Mietpreisen nach oben oder nach unten müssen im Einzelfall berücksichtigt werden. Sie stellen aber grundsätzlich nicht die Aussagekraft der Mietpreisspannen in Frage.

Lagen

sehr gute / gute Lage:

Gute bis sehr gute Lagen befinden sich in den zentralen Ortslagen, in denen sich die örtliche Infrastruktur bündelt und die einen Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr sowie ein ausreichendes PKW-Parkplatzangebot haben. Das Gleiche gilt für Nebenzentren mit entsprechender Infrastruktur.

Die Lagen sind geprägt durch einen großen Anteil an Laufkundschaft zwischen den einzelnen Geschäften und den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. den Parkplätzen.

Die sehr guten Lagen beschränken sich auf die Stadtkerne der Ober- und Mittelzentren.

Davon abgesehen gibt es aber auch für Gewerbetreibende außerhalb der Zentren gute „Sonderlagen“, wenn für die jeweilige Branche in der Nähe attraktive Anziehungspunkte gelegen sind. Das gilt auch für sogenannte „Shop-in-Shop“-Läden, wie z. B. einen Brotverkaufsstand in einem Supermarkt o. Ä. Für derartige Standorte können die vorhandenen Mieten auch oberhalb der lokal üblichen Mietspannen liegen (siehe obige Erläuterungen zu den Ausnahmen).

mittlere Lagen: Randlagen und Nebenzentren mit Zielkundschaft (weniger Laufkundschaft), mit guter Verkehrsanbindung und ausreichend Stellplätzen.

einfache Lagen: Sonstige Lagen in Wohn- und Mischgebieten, in denen eine gewerbliche Nutzung baurechtlich zulässig ist.

Nutzungswert und Qualität bei Büro- und Praxisflächen

gut: Neuwertiges oder komplett saniertes Gebäude mit guter Haustechnik und guter Ausstattung (Heizung-, Sanitär-, Klima-, Lüftungs-, Büro-, Kommunikations- und Informationstechnik sowie evtl. Aufzug etc.), günstige bzw. flexible Raumaufteilung, ausreichend PKW-Stellplätze beim Haus. Bei Neubau und Erstbezug von Immobilien ist in der Regel von einer (sehr) guten Qualität auszugehen. Gerade dann, wenn die Wünsche der künftigen Mieter beim Neubau besondere Berücksichtigung finden.

mittel: Gebäude mit durchschnittlicher Haustechnik und Ausstattung einschließlich der sanitären Anlagen, zweckmäßiger Raumaufteilung, ab 2. OG mit Aufzug, ausreichend PKW-Stellplätze.

einfach: Altbau oder Gebäude ohne durchgreifende Modernisierung mit einfacher Haustechnik, einfacher Gebäudeausstattung und einfachen sanitären Anlagen, ungünstige Raumaufteilung.

Büro- und Sozialräume in Zusammenhang mit Hallen

Für Hallen werden in der Regel Mischmieten für die gesamte Fläche herangezogen, auch wenn Büro- und Sozialräume integriert sind und im Zusammenhang mit der Halle genutzt werden. Letztere werten das gesamte Objekt auf und erhöhen die Mischmiete pro Quadratmeter innerhalb der angegebenen Spannen.

Für eine separate Wertermittlung von Büro- und Sozialräumen im Zusammenhang mit Hallen hat sich folgender grober Richtwert als hilfreich erwiesen:

Büro-/Sozialraummiete pro m² = Hallenmiete pro m² plus 0,50 € bis 2,00 € pro m².

Beispiel: Für eine 1.000 m²-Halle werden 3,00 €/m² angesetzt. Für 100 m² zusätzlichen Büroraum wird dann ein Zuschlag von z. B. 1,00 €/m² herangezogen, also insgesamt 4,00 € pro m². Die Gesamtmiete würde dann 3.400,- (kalt) im Monat betragen.

Sollten die Büro- und Sozialräume separat, also ohne Halle, zu vermieten sein, gelten die üblichen Spannen für Büromieten, so wie für jede Kommune angegeben.

Größe und Qualität der Einzelhandelsflächen

Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst (siehe auch obige Erläuterungen zur Lage). Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für die Mieten in denjenigen Kommunen, bei denen die Spannen in Bezug auf die Ladenflächen nicht weiter differenziert wurden. Dieser Umstand wird in den Tabellen deutlich gemacht, indem die unterschiedlichen Größenkategorien (bis 100 m², 101 bis 300 m², über 300 m²) mit einem Sternchen versehen wurden. Es ist dann nur eine Spanne für alle Größen angegeben. Die o. g. „Größenregel“ muss aber grundsätzlich noch berücksichtigt werden.

In der jüngsten Entwicklung ist zu beobachten, dass in Sonderfällen auch für größere Flächen (ab 300 m²) mittlerweile genauso hohe Quadratmetermieten wie für kleinere Flächen zu erzielen sind, wenn sie den Qualitätsansprüchen der Mieter in besondere Weise entsprechen. Das trifft z. B. bei Anfragen von Filialisten zu. Die Qualität, die Aufteilung und die branchenbezogene Nutzungsmöglichkeit der gewerblichen Immobilie spielen in diesen Fällen eine immer größere Rolle für die zu erzielenden Mieten und die Größe der Fläche eine immer geringere. Es handelt sich aber nicht um einen allgemeinen und umfassenden Trend. Diese Fälle werden also durch die oben genannte Ausnahmeregelung abgedeckt, dass Mietpreise einzelner Projekte außerhalb der angegebenen Spannen liegen können, wenn außergewöhnliche wertsteigernde oder wertmindernde Faktoren zusammentreffen. Diese Entwicklungen werden wir beobachten, und es wird, falls nötig, zu gegebener Zeit eine entsprechende redaktionelle Anpassung vorgenommen. Bis auf weiteres werden wir an der bewährten Struktur der Tabellen festhalten.

Oft ist der Wunsch nach größeren Einzelhandelsflächen festzustellen: Viele Einzelhändler würden lieber eine größere Verkaufsfläche nutzen. Dies schließt den Wunsch nach einer „besseren“ und „offeneren“ bzw. einer umfassenderen Präsentation der Ware ein.

Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel allgemein eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus.



Miettabellen für die Stadt Siegen

Bei der Stadt Siegen wurden die Miettabellen für die folgenden Stadtbezirke aufgestellt:

- Siegen-Mitte
- Siegen-Weidenau
- Siegen-Geisweid
- Siegen-Ost / Kaan-Marienborn
- Siegen-Eiserfeld / Niederschelden



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort: Siegen-Mitte	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Einzelhandelsflächen/Ladenlokale		
	bis 100 m ² *	101 bis 300 m ² *	über 300 m ² *
sehr gute Lage**	30,00 – 65,00	25,00 – 55,00	20,00 – 50,00
gute Lage	15,00 – 30,00	12,50 – 25,00	10,00 – 20,00
mittlere Lage	7,50 – 20,00	5,00 – 15,00	5,00 – 12,50
einfache Lage	4,00 – 10,00		

* Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst. Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für grau unterlegte Zeilen, bei denen die Spannen nicht weiter differenziert wurden. Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus. Bei besonders positiven oder negativen Kriterien sind Ausnahmen möglich. **Siehe dazu S. 7 ff.**

** Die sehr guten Einzelhandelslagen befinden sich nur in einem begrenzten Bereich von Siegen-Mitte.

Ort: Siegen-Mitte	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Büro- und Praxisflächen		
	Qualität (Ausstattung, Größe, Geschosslage, Neubezug etc.: siehe S. 8)		
	einfach	mittel	gut
gute Lage*	4,00 – 7,00	5,00 – 8,50	6,00 – 12,00
mittlere Lage*			
einfache Lage*			

* Bei grau unterlegten Spalten gelten die angegebenen Spannen auch für benachbarte Lagen, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. möglich ist. Tendenzuell spielen die einzelnen Kriterien aber schon eine Rolle bei der Miethöhe.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Miettabellen generell die Hinweise und Begriffsbestimmungen auf den Seiten 7 ff.


Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort: Siegen- Weidenau	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Einzelhandelsflächen/Ladenlokale		
	bis 100 m ² *	101 bis 300 m ² *	über 300 m ² *
gute Lage	15,00 – 25,00	10,00 – 20,00	7,50 – 15,00
mittlere Lage	7,50 – 15,00	5,00 – 10,00	4,00 – 9,00
einfache Lage*	4,00 – 7,50		

* Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst. Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für grau unterlegte Zeilen, bei denen die Spannen nicht weiter differenziert wurden. Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus. Bei besonders positiven oder negativen Kriterien sind Ausnahmen möglich. **Siehe dazu S. 7 ff.**

** Die sehr guten Einzelhandelslagen befinden sich nur in einem begrenzten Bereich des Stadtkerns von Weidenau. Eine Sonderlage bildet das Einkaufszentrum.

Ort: Siegen- Weidenau	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Büro- und Praxisflächen		
	Qualität (Ausstattung, Größe, Geschosslage, Neubezug etc.: siehe S. 8)		
	einfach	mittel	gut
gute Lage*	4,00 – 6,00	4,00 – 8,00	5,00 – 10,00
mittlere Lage*			
einfache Lage*			

* Bei grau unterlegten Spalten gelten die angegebenen Spannen auch für benachbarte Lagen, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. möglich ist. Tendenziell spielen die einzelnen Kriterien aber schon eine Rolle bei der Miethöhe.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Miettabellen generell die Hinweise und Begriffsbestimmungen auf den Seiten 7 ff.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort: Siegen-Geisweid	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Einzelhandelsflächen/Ladenlokale		
	bis 100 m ² *	101 bis 300 m ² *	über 300 m ² *
gute Lage	5,00 – 10,00		
mittlere Lage	5,00 – 8,00		
einfache Lage	4,00 – 6,00		

* Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst. Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für grau unterlegte Zeilen, bei denen die Spannen nicht weiter differenziert wurden. Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus. Bei besonders positiven oder negativen Kriterien sind Ausnahmen möglich. **Siehe dazu S. 7 ff.**

Ort: Siegen-Geisweid	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Büro- und Praxisflächen		
	Qualität (Ausstattung, Größe, Geschosslage, Neubezug etc.: siehe S. 8)		
	einfach	mittel	gut
gute Lage*	4,00 – 6,00	4,00 – 8,00	5,00 – 9,00
mittlere Lage*			
einfache Lage*			

* Bei grau unterlegten Spalten gelten die angegebenen Spannen auch für benachbarte Lagen, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. möglich ist. Tendenziell spielen die einzelnen Kriterien aber schon eine Rolle bei der Miethöhe.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Miettabellen generell die Hinweise und Begriffsbestimmungen auf den Seiten 7 ff.


Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort: Siegen-Ost / Kaan- Marienborn	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Einzelhandelsflächen/Ladenlokale		
	bis 100 m ² *	101 bis 300 m ² *	über 300 m ² *
gute Lage	5,00 – 10,50		
mittlere Lage	5,00 – 8,00		
einfache Lage	4,00 – 6,00		

* Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst. Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für grau unterlegte Zeilen, bei denen die Spannen nicht weiter differenziert wurden. Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus. Bei besonders positiven oder negativen Kriterien sind Ausnahmen möglich. **Siehe dazu S. 7 ff.**

Ort: Siegen-Ost / Kaan- Marienborn	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Büro- und Praxisflächen		
	Qualität (Ausstattung, Größe, Geschosslage, Neubezug etc.: siehe S. 8)		
	einfach	mittel	gut
gute Lage*	4,00 – 6,00	4,00 – 8,00	5,00 – 9,00
mittlere Lage*			
einfache Lage*			

* Bei grau unterlegten Spalten gelten die angegebenen Spannen auch für benachbarte Lagen, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. möglich ist. Tendenziell spielen die einzelnen Kriterien aber schon eine Rolle bei der Miethöhe.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Miettabellen generell die Hinweise und Begriffsbestimmungen auf den Seiten 7 ff.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Siegen-Wittgenstein

Ort: Siegen- Eiserfeld/ Nie- derschelden	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Einzelhandelsflächen/Ladenlokale		
	bis 100 m ² *	101 bis 300 m ² *	über 300 m ² *
gute Lage	5,00 – 12,50		
mittlere Lage	5,00 – 9,00		
einfache Lage	3,50 – 6,00		

* Entscheidend für die Einzelhandelsmieten sind vor allem die Lage und die Größe. Für die Lage erklärt sich das von selbst. Bezüglich der Größe werden in der Regel für größere Flächen kleinere Mieten pro m² bezahlt und umgekehrt. Das gilt auch für grau unterlegte Zeilen, bei denen die Spannen nicht weiter differenziert wurden. Zudem spielt die Qualität der Immobilie im Einzelhandel eine zunehmende Rolle (Barrierefreiheit, Schaufenster, Aufteilung, Bausubstanz, Innenausstattung, Energetik, Parkplätze etc.): Je höher die Qualität, desto höher fällt tendenziell die Miete pro m² aus. Bei besonders positiven oder negativen Kriterien sind Ausnahmen möglich. **Siehe dazu S. 7 ff.**

Ort: Siegen- Eiserfeld/ Nie- derschelden	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für folgende Büro- und Praxisflächen		
	Qualität (Ausstattung, Größe, Geschosslage, Neubezug etc.: siehe S. 8)		
	einfach	mittel	gut
gute Lage*	4,00 – 6,00	4,00 – 8,00	5,00 – 9,00
mittlere Lage*			
einfache Lage*			

* Bei grau unterlegten Spalten gelten die angegebenen Spannen auch für benachbarte Lagen, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. möglich ist. Tendenzuell spielen die einzelnen Kriterien aber schon eine Rolle bei der Miethöhe.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Miettabellen generell die Hinweise und Begriffsbestimmungen auf den Seiten 7 ff.

**Mieten für
Produktions- und Lagerhallen
im IHK-Bezirk**

Ergebnisse der Arbeitskreise
„Gewerblicher Mietpreisspiegel“
im IHK-Bezirk



Ergebnisse der Arbeitskreise "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im IHK-Bezirk Siegen

IHK-Bezirk*	Kaltmiete (Netto) in €/m ² von... bis... für Produktions- und Lagerhallen *		
	Nutzungswert / Objektqualität		
	einfach	mittel	gut
gute Lage	2,50 – 3,50	2,75 – 4,00	3,50 – 5,00
mittlere Lage	1,75 – 3,00	2,50 – 3,50	3,00 – 4,25
einfache Lage	bis 2,00	1,50 – 2,75	2,25 – 3,25

Die Spannen beinhalten keine Mieten für Betriebsvorrichtungen, Mietereinbauten oder Ähnliches. Vorhandene Büro- und Sozialflächen führen in der Regel zu einer Aufwertung des Nutzungswertes (für eine grobe Herangehensweise zur Wertermittlung siehe S. 7 ff.).

Für befestigte Freiflächen, die als zusätzliche Fläche (nicht Verkehrsfläche) im Zusammenhang mit der Halle nutzbar und vermietbar sind, gilt als grober Richtwert 0,25 €/m² - 1,00 €/m².

* Die vorliegenden Hallenmieten wurden gemeinschaftlich für die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein (IHK-Bezirk) erfasst. Sie gelten in der Regel für eine Größe von ca. 1.500 m² bis ca. 5.000 m² Nutzfläche. Kleinere Hallen, die Sonderfunktionen haben, können aus diesem Schema herausfallen. Für diese sind ggf. auch höhere Mieten möglich (z. B. für Präsentations- und Verkaufshallen, Qualitätswerkstätten, Technik-, Film- und Forschungsstudios u. Ä.). Die Angaben sind als Orientierungswerte zu verstehen. Ausnahmen sind bei außergewöhnlich wertsteigernden oder -mindernden Faktoren möglich. Auch bei Neubauten und Modernisierungen wird oft auf spezielle Mietwünsche eingegangen, was sich meistens in höheren Mieten widerspiegelt.

Erläuterungen:

Nutzungswert / Objektqualität

- **gut:** Warmhalle; mit Kranbahnanlage; Qualität der Halle bietet uneingeschränkte Nutzungs-/Drittverwendungsmöglichkeiten. Zeitgemäße Büro- und Sozialräume (siehe S. 8) sowie ausreichend Parkflächen sind vorhanden.
- **mittel:** Kalt- oder Warmhalle; ohne wesentliche Nutzungseinschränkungen. Büro- und Sozialräume vorhanden.
- **einfach:** Kalthalle (inkl. alter Fabrikhallen); ohne Kranbahnanlage; mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten.

Lage

- **gut:** Gute bis sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (die besten Lagen sind mit Autobahnanschluss); gute bis sehr gute gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten.
- **mittel:** Günstige Verkehrsanbindung; ohne wesentliche gewerbliche Nutzungsbeschränkungen.
- **einfach:** Dezentrale Lage; ungünstige Verkehrsanbindung; eingeschränkte gewerbliche Nutzung.

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Universitätsstadt Siegen

www.boris.nrw.de

